

23. Sitzung vom Montag, 26. Juni 2017, 18.00 bis 23.10 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus

Anwesend: Gemeinderat

27 Mitglieder

Stadtrat

Mark Eberli, Stadtpräsident

Walter Baur

Hanspeter Lienhart

Willi Meier

Virginia Locher

Ruedi Menzi

Jürg Hintermeister

Christian Mühlethaler, Stadtschreiber

Pascal Sidler, Stadtschreiber-Stv.

Entschuldigt: Dominic Kleiber

Vorsitz: Romaine Rogenmoser

Jeannette Wanner

Weibeldienst: Markus Schiess

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats, das Publikum, die Pressevertreter sowie die Behördenmitglieder.

Jürg Rothenberger nimmt heute zum letzten Mal als Gemeinderat an einer Sitzung teil. Die Vorsitzende verdankt die 11-jährige Mitarbeit im Gemeinderat. Sie bedauere seinen Rücktritt sehr, denn er habe während dieser Zeit viel bewirkt und mit seiner Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Stadt Bülach geleistet.

Die Vorsitzende informiert, dass aufgrund der voraussichtlich längeren Sitzungsdauer eine kleine Zwischenverpflegung (Sandwichs, Obst, etc.) eingeplant ist.

Die Auszählung des Rates ergibt 26 Anwesende. **Das absolute Mehr beträgt somit 14.**

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 26. Juni 2017

Die Ratsmitglieder sind fristgerecht und ordnungsgemäss zur Sitzung eingeladen worden.

Ergänzungen und Bemerkungen zur Traktandenliste

Jörg Inhelder hat am 16. Juni 2017 namens der BSB eine Interpellation betreffend Transparenz bei der Verkehrsplanung eingereicht. Die Interpellation wurde den Gemeinderatsmitgliedern und dem Stadtrat zugestellt.

Die Begründung der Interpellation wird gemäss Art. 50a Ziff. 2 der Geschäftsordnung als Nachtrag auf die Traktandenliste gesetzt und unter Traktandum 3 behandelt.

Es gibt keine weiteren Änderungs-/Ergänzungsanträge zur Traktandenliste aus dem Rat.

Die Traktandenliste wird wie folgt gutgeheissen:

Traktandenliste

1. Protokoll der Sitzung vom 22. Mai 2017
2. Interpellation von David Galeuchet betreffend Photovoltaik-Anlagen – Begründung
3. Interpellation von Jörg Inhelder namens der BSB betreffend Transparenz bei Verkehrsplanung – Begründung
4. Kreditabrechnung Erneuerungsarbeiten 6. Etappe der Stadthalle Bülach (energetische und allgemeine Sanierung, Erweiterung Foyer, Aufbau Photovoltaikanlage)
5. Bauabrechnung Ersatz Naturrasen, Tribünenbereich und Bandenanlage der Fussballanlage Gringglen, Platz 1
6. Teilrevision Gemeindeordnung (GO)
7. Revision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsverordnung, EVO)
8. Rechnung 2016 (inkl. Produktgruppen)
9. Geschäftsbericht 2016
10. Fragen an Kommissionen und Stadtrat
11. Diverses

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 26. Juni 2017

Eingang neuer Vorstösse

Keine

Beantwortung von persönlichen Vorstössen

Keine.

Traktandum 1

Protokoll der Sitzung vom 22. Mai 2017

Das Protokoll vom 22. Mai 2017 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 2

Interpellation von David Galeuchet betreffend Photovoltaik-Anlagen – Begründung

David Galeuchet und Mitunterzeichnende haben am 22. Mai 2017 eine Interpellation betreffend Photovoltaik-Anlagen eingereicht. Die Interpellation wurde den Gemeinderatsmitgliedern und dem Stadtrat zugestellt.

Wortlaut:

„Der Stadtrat wird erbeten, über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:

1. Wie viele Photovoltaik-Anlagen betreibt die Stadt Bülach und auf welchen Gebäuden?
 - Wie hoch liegt die installierte Leistung?
 - Wie viele Haushaltungen könnten damit versorgt werden?
2. Erreichen die Anlagen die prognostizierten Erträge?
3. Wie hoch ist der Anteil des direkten Selbstverbrauchs bei den Anlagen?
4. Hat die Stadt Förderhilfen oder Einspeisevergütungen für die Photovoltaik-Anlagen erhalten? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Können die Photovoltaikanlagen kostendeckend betrieben werden?
6. Sind weitere Anlagen geplant?



7. Hat das Inventar, welches aufgrund des Postulats von Claude Schwank betreffend Solarenergie auf Bülachs Dächern erstellt wurde, noch Gültigkeit oder sind weitere Objekte als potentielle Standorte dazugekommen?"

Die Vorsitzende bittet David Galeuchet um Begründung der Interpellation.

David Galeuchet führt aus: „Mit dem Postulat von Claude Schwank konnten die Grünen in Bülach einen Stein ins Rollen bringen. Inzwischen hat die Stadt schon mehrere Photovoltaikanlagen realisiert. Der interessierte Bürger kann die Produktionsdaten dieser Anlagen auf der Webseite der Stadt Bülach einsehen, wobei die Anlage auf der Dreifachturnhalle in den Hirslen noch fehlt. Ich bitte darum, diese doch möglichst zeitnah auch noch aufzuschalten.

Mit meiner Interpellation möchte ich mehr darüber erfahren, wie es um die Wirtschaftlichkeit der Anlagen steht und was für Projekte für die kommenden Jahre geplant sind.

Am 21. Mai 2017 wurde die Energiestrategie 2050 mit 58% Zustimmung angenommen. Auch in Bülach hat die Stimmbevölkerung mit 56% zugesagt, was den Stadtrat bestärken soll, den eingeschlagenen Kurs weiter zu verfolgen: Energie wo möglich einzusparen und auf erneuerbare Energieträger zu setzen. Dafür ist das Mitwirken als Energiestadt ein wichtiger Pfeiler, da er dem Stadtrat und der Verwaltung eine klare Strategie in Energiefragen für die nächsten Jahre vorgibt.“

Die Vorsitzende fragt den Stadtrat an, ob er die Interpellation sofort oder innert der Frist von drei Monaten beantworten möchte.

Stadtrat Hanspeter Lienhart teilt mit, dass der Stadtrat die Interpellation innert der ihm zustehenden Frist beantworten werde.

*** René Anthon trifft ein: Das absolute Mehr bleibt bei 14 Stimmen. ***

Traktandum 3

Interpellation von Jörg Inhelder namens der BSB betreffend Transparenz bei Verkehrsplanung – Begründung

Jörg Inhelder hat namens der BSB haben am 16. Juni 2017 eine Interpellation betreffend Transparenz bei der Verkehrsplanung eingereicht. Die Interpellation wurde den Gemeinderatsmitgliedern und dem Stadtrat zugestellt.



Wortlaut:

„Der Stadtrat wird eingeladen über folgende Punkte Auskunft zu erteilen:

1. Der Stadtrat der aktuellen Legislatur hat erfreulicherweise bereits mehrfach seinen Willen gezeigt, transparenter zu informieren und das Parlament besser in Entscheide miteinzubeziehen. Ist es dagegen die Absicht des Gesamtstadtrates, gewisse Teile – im Speziellen hier das GVK – von Transparenz und Mitwirkung auszunehmen?
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Äusserungen des Bauvorstandes an diversen Gemeinderatssitzungen „das Parlament kann über jede einzelne Massnahme bestimmen“ nicht immer zutreffen, also folglich falsch sind?
3. Welche Massnahmen plant der Stadtrat, um auch beim GVK auf die Mitwirkung des Parlaments zu setzen und mehr Transparenz und Kooperation zu schaffen?
4. Sieht der Stadtrat, welche Kräfte freigesetzt werden und wieviel Unterstützung er auch für grosse Projekte durch das Parlament erhält, wenn er das Parlament frühzeitig in die Pläne miteinbezieht und nicht einfach irgendwann vor den Kopf stösst (siehe z.Bsp. ZVG)?
5. Sieht der Stadtrat ein, dass er nicht Richter in eigener Sache spielen kann und deshalb die Beurteilung, ob das GVK den Grundsätzen des GRs entspricht, dem GR überlassen muss?
6. Wie gedenkt der Stadtrat vorzugehen, um dem an der Gemeinderatssitzung vom 22.05.2017 geänderten Grundsatzbeschluss im Zusammenhang mit dem GVK nachzukommen?“

Die Vorsitzende bittet Jörg Inhelder um Begründung der Interpellation.

Jörg Inhelder begründet den Vorstoss wie folgt: „Der Gemeinderat hat vom Bauvorsteher schon häufig gehört, dass Konzepte Sache des Stadtrates seien und dass der Gemeinderat ja über jede einzelne Massnahme, die sich daraus ergibt, befinden könne. Nie hat sich ein anderes Mitglied des Stadtrates dazu geäussert. Die Erfahrung als Gemeinderat zeigt aber, dass es in der aktuellen Legislatur im Stadtrat Tendenzen gibt, transparent zu informieren und den Gemeinderat möglichst frühzeitig in Projekte einzubinden. Deshalb möchten wir mit dieser Interpellation die Meinung des Gesamtstadtrates zu diesem Thema erfahren. Nicht zuletzt steht auch die gebetsmühlenartig wiederholte Aussage des Bauvorstandes „Konzepte sind Sache des Stadtrates“ auf sehr wackligen Füßen; die Verwaltung braucht mehrere Wochen, externe Unterstützung und einen Stadtratsbeschluss, um uns aufzeigen zu können, wo dies – wenn überhaupt- festgeschrieben ist. Es läuft eine entsprechende Anfrage im Rathaus von Seiten BSB und wir warten gespannt auf die Antwort. Weiter muss sich das Parlament regelmässig die Aussage „am Schluss kann das Parlament über jede einzelne Massnahme bestimmen“ anhören. Dies kann zwar im Normalfall stimmen, aber immer ist dies nicht der Fall: So waren zuletzt beispielsweise die Kosten pro einzelner Bushaltestelle



noch innerhalb der Stadtratskompetenz, was dazu führt, dass der Stadtrat alleine über alles bestimmt, was mit Bushaltestellen zu tun hat, selbst wenn die aufsummierten Kosten für alle in einem Jahr erstellten Bushaltestellen die Kompetenz des Stadtrates klar überschreiten. Das Parlament konnte folglich nicht über die Bushaltestellen entscheiden. Gerne hören wir die Haltung des Gesamtstadtrates zu diesem Thema, danke."

Stadtrat Hanspeter Lienhart teilt mit, dass der Stadtrat bereit ist, die Interpellation entgegenzunehmen und sie innert der Frist von 3 Monaten beantworten werde.

Traktandum 4

Kreditabrechnung Erneuerungsarbeiten 6. Etappe der Stadthalle Bülach (energetische und allgemeine Sanierung, Erweiterung Foyer, Aufbau Photovoltaikanlage)

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der **RPK** vor. Die RPK empfiehlt **mehrheitlich die Annahme** der Abrechnung.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK:

Nach zwei Betriebsjahren zeigt sich der Erfolg der Sanierung anhand der Energiebilanz sehr deutlich: Wärmebedarf – 35% / Elektro –47%.

Andreas Müller führt als **Referent der RPK** anhand einer Präsentation aus:

„Mit Beschluss vom 18. März 2013 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von 3,3 Mio. Franken für eine energetische und allgemeine Sanierung, die Erweiterung des Foyers und den Aufbau einer Photovoltaikanlage bei der Liegenschaft Allmendstrasse 8, Stadthalle. Am 17. September 2014 genehmigte der Stadtrat einen Zusatzkredit von Fr. 106'000 für zusätzliche Anpassungen an der Umgebung im Zugangsbereich. Die Bauarbeiten erstreckten sich termingerecht von September 2014 bis Herbst 2015.

Die Bauabrechnung schliesst mit einem Minus von 1.6%. Jedoch muss darauf hingewiesen werden, dass hohe Mehr- und Minderkosten in der Bauabrechnung enthalten sind. Die Mehrkosten sind durch Auflagen der Feuerpolizei und der Kanalisationsanschlüsse begründet. Die Minderkosten sind begründet durch Vergabeerfolge und den Verzicht auf die Innensanierung der verdeckten Wasserleitungen.



Für die RPK ist die Sanierung fachlich korrekt mit einer minimalen finanziellen Abweichung abgelaufen. Aus diesem Grund haben wir von der Fachkommission auch keinen Fachbericht für diese Kreditabrechnung angefordert. Die RPK beantragt mehrheitlich die Kreditabrechnung zu genehmigen."

Abstimmung

Der Rat stimmt der Kreditabrechnung betreffend Erneuerungsarbeiten 6. Etappe der Stadthalle Bülach (energetische und allgemeine Sanierung, Erweiterung Foyer, Aufbau Photovoltaikanlage) mit 24 Ja- zu 3 Nein-Stimmen zu.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Kreditabrechnung für die energetische und allgemeine Sanierung, die Erweiterung des Foyers und den Aufbau einer Photovoltaikanlage in der Liegenschaft Allmendstrasse 8, Stadthalle, wird mit Aufwendungen von Fr. 3'385'057.15 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 53'921.85 (-1,6%) genehmigt.

Traktandum 5

Bauabrechnung Ersatz Naturrasen, Tribünenbereich und Bandenanlage der Fussballanlage Gringlen, Platz 1

Zu diesem Geschäft liegt der Abschied der RPK vor. Die RPK empfiehlt einstimmig die Annahme der Abrechnung.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK:

Sämtliche interne Stadtrechnungen (Rapporte über 300 Stunden) sind pauschalisiert und für die RPK nicht zu 100% nachvollziehbar. Dies ist bei einem allfälligen anderen Einsatz zu ändern.

Andreas Müller führt als **Referent der RPK** anhand einer Präsentation aus: „Mit Beschluss vom 31. August 2015 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 484'000 zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 340.5030.7 für den Ersatz des Naturrasens, des Tribünenbereichs und der Bandenanlage auf dem Platz 1 der Fussballanlage Gringlen. Die Bauarbeiten erstreckten sich termingemäss vom September 2015 bis Frühjahr 2016.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 26. Juni 2017

Die Kostenüberschreitung bzw. der Nachtragskredit von Fr. 13'189.30 (2.7%) ist zu akzeptieren. Die RPK hat an Ihrer Sitzung vom 31. August 2015 dies in Aussicht gestellt, als die Reserveposition von Fr. 24'000 gestrichen worden ist. Der kantonale Sportfonds hat am 16. Dezember 2016 dem Stadtpräsidenten mitgeteilt, sich an den Kosten mit Fr. 48'400 zu beteiligen.

Für die RPK ist die Sanierung fachlich korrekt mit einer minimalen finanziellen Abweichung abgelaufen. Aus diesem Grund haben wir von der Fachkommission auch keinen Fachbericht für diese Kreditabrechnung angefordert. Jedoch ist anzumerken, dass sämtliche interne Stadtrechnungen pauschalisiert und für die RPK nicht zu 100% nachvollziehbar sind. Dies ist bei einem allfälligen anderen Einsatz zu ändern. Ein grosser Dank gebührt dem Forstdienst der Stadt Bülach, der mit seinem Einsatz einen Beitrag zur positiven Umsetzung des Projekts beigetragen hat. Die RPK beantragt einstimmig die Kreditabrechnung zu genehmigen."

Abstimmung

Der Rat stimmt der Bauabrechnung Ersatz Naturrasen, Tribünenbereich und Bandenanlage der Fussballanlage Gringglen, Platz 1 einstimmig zu.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung über den Ersatz des Naturrasens auf dem Platz 1, des Tribünenbereichs sowie der Bandenanlage der Fussballanlage Gringglen, wird mit Aufwendungen von Fr. 497'189.30 (inkl. MwSt.) und Mehrkosten von Fr. 13'189.30 genehmigt.

Traktandum 6

Teilrevision Gemeindeordnung (GO)

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Fachkommission II und der RPK vor.

Die **Fachkommission II** hat einstimmig die **Rückweisung des Geschäfts beschlossen**.

Begründung: Die Reduktion wird grundsätzlich akzeptiert. Sie ist aber nur ein Teil eines umfassenderen Organisationsmodells mit Definition der Aufgaben und Verantwortungen, das zu wenig bekannt ist. Damit sind auch die konkreten Auswirkungen der Reduktion unklar.



Auftrag: Neuer Antrag mit genauer Beschreibung der konkreten Auswirkungen der Reduktion für die Schulpflege (Aufgaben und Kompetenzen) für die operative Führungsstruktur der Primarschule Bülach.

Die **RPK empfiehlt einstimmig die Ablehnung** des Antrags.

Begründung: Zum heutigen Zeitpunkt sind von Seiten des Kantons zu wenige Informationen bekannt, um über das Geschäft befinden zu können.

Frédéric Clerc merkt an, dass die **FK II** auch nach eingehenden und intensiven Diskussionen der Auffassung sei, dass hier noch vieles im Unklaren liege. Der Gemeinderat könne zum jetzigen Zeitpunkt die genauen Auswirkungen nicht abschätzen. Die **FK II** habe der Schulpflege einen Fragekatalog mit 24 Fragen zugestellt, welche zwar alle beantwortet worden seien, doch die Ausführungen seien zum Teil schwammig und zu wenig klar. Man wolle daher das Geschäft zurückweisen und einen klaren Antrag auf dem Tisch haben.

Daniel Ammann stellt einen Antrag auf Nichteintreten.

Julia Pfister fände es korrekt, wenn zuerst über den Rückkommensantrag der **FK II** diskutiert und abgestimmt würde.

Die Vorsitzende führt an, dass gemäss Geschäftsordnung zuerst über Ein- oder Nichteintreten auf das Geschäft abgestimmt werden müsse, bevor - je nach Ausgang der Abstimmung - über den Rückkommensantrag beschlossen werde.

Samuel Lienhart plädiert dafür, dass man der Schulpräsidentin trotzdem noch kurz Gelegenheit geben solle, um zum vorliegenden Geschäft Stellung nehmen zu können.

Der Rat willigt ein.

Stadträtin Virginia Locher bedankt sich und führt aus: „Die Schulpflege hat in einem längeren Prozess ein neues Führungsmodell erarbeitet; sie beabsichtigt eine pädagogische Leitung zu schaffen. Die Schulpflegeleitung soll in Zukunft weniger operativ, dafür mehr strategisch tätig sein, d.h. gewisse Aufgaben können an den pädagogischen Leiter oder die Schulleitung delegiert werden (z.Bsp.



Mitarbeitergespräche. Regierungsrätin Steiner hat im Rahmen der LÜ16 vorgesehen, den Gemeinden im neuen Gemeindegesetz mehr Spielraum zu geben zur Schaffung neuer Organisationen. Es wird dann möglich sein, diesem pädagogischen Leiter Kompetenzen, welche heute die Schulpflegeleitung hat, zu delegieren. Mit dieser Neuausrichtung wird weder die Schulpflegeleitung in der heutigen Form, noch die Schulleitung als Leiter der Schuleinheit in Frage gestellt.

Der Verband Zürcher Schulpräsidien (VZS) steht hinter diesem Modell, um die Schulpflegeleitung, welche im Milizamt tätig ist, zu entlasten. Dazu läuft nun eine Vernehmlassung. Mit der Schaffung der neuen Organisation wird die Schulpflege nach wie vor ihre gesetzlich vorgesehenen Aufgaben wahrnehmen (Schulbesuche etc.). Aus diesen Gründen, hinter denen die Schulpflege steht, haben wir den Beschluss gefasst, die Schulpflege um 2 Mitglieder zu verkleinern. Wir sind überzeugt, die uns aufgetragenen Aufgaben auch mit 7 statt 9 Mitgliedern sehr gut zu erfüllen. Auch würden durch die Reduktion in den folgenden 4 Jahren finanziell Mittel von Fr. 96'000 frei, die anderweitig eingesetzt werden können.

Andra Spycher teilt namens der **RPK** mit, dass sie grundsätzlich nicht gegen eine Verkleinerung der Schulpflege sei; es gäbe durchaus Gründe, die dafür sprechen würden. Doch es sei zu wenig informiert worden und die Transparenz fehle. Zudem seien die gesetzl. Anpassungen des Volksschulgesetzes noch nicht definitiv beschlossen. Und auch der OE-Prozess im Bereich Bildung und die Neuorganisation innerhalb der Schulpflege wären noch nicht abgeschlossen. Es könne ja auch sein, dass schlussendlich mehr als nur diese 2 Stellen gestrichen werden könnten. Eine Erhöhung der Stellenprozente in der Verwaltung dürfe daraus aber keinesfalls resultieren. Die RPK sei der Auffassung, dass eine Rückweisung nicht viel bringe, da innerhalb von 6 Monaten kaum neue Erkenntnisse vorliegen würden.

Stadträtin Virginia Locher betont, dass die Kommunalisierung nichts mit der Verkleinerung zu tun habe. Man sei intensiv an der Bearbeitung und weiteren Abklärungen. Man stehe hinter diesem Antrag und habe sich darüber viele Gedanken und Überlegungen gemacht. Die Verkleinerung der Schulpflege sei richtig und sinnvoll und auch mit allen involvierten Stellen abgesprochen.

David Galeuchet fügt an: „Entgegen meinem Abstimmungsverhalten in der RPK, in der ich für eine Ablehnung gestimmt habe, werde ich heute für eine Rückweisung stimmen. In weiteren Gesprächen bin ich zu Ansicht gelangt, dass es von Vorteil ist, wenn die Schulpflege das noch nicht ausgegorene Geschäft dem Gemeinderat nochmals vorlegt und die verschiedenen Auswirkungen genauer aufzeigt. Die Schulpflege soll aufzeigen, welche Aufgaben je nach Variante (Gesetz angenommen oder abgelehnt) wie geregelt werden.“



Claudia Forni ist es wichtig, dass für jeden klar ist, dass es bei Nichteintreten keine weiteren Diskussionsmöglichkeiten gibt und dass man damit dem Geschäft keine Chance mehr gibt. Mit einem solchen Entscheid würde der antragstellenden Behörde eine schallende Ohrfeige verpasst. Wenn man jedoch weitere Informationen möchte und zu gewissen Punkten noch Klärungsbedarf bestehe, müsse man die Rückweisung beantragen.

Auch **Frédéric Clerc** fände es irritierend, wenn ein Nichteintreten beschlossen würde. Der Gemeinderat betone immer wieder, dass er zu wenig informiert würde. Mit der Rückweisung könne der Gemeinderat jetzt vom Stadtrat und der Schulpflege weitere Auskünfte und Abklärungen verlangen. Sollten diese nicht zur Zufriedenheit des Gemeinderats ausfallen, könne das Geschäft auch in sechs Monaten noch abgelehnt werden. Er sei dafür, dass man sich diese Chance nicht mit einem voreiligen Entscheid vertun sollte.

Abstimmung Nichteintreten

Der Rat lehnt den Antrag auf Nichteintreten mit 14 zu 11 Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Die Vorsitzende weist auf Art. 33 und 36 der Geschäftsordnung des Gemeinderats hin und informiert, dass nun über den Rückweisungsantrag der FK II abzustimmen sei.

Frédéric Clerc erhält als Referent der **FK II** das Wort, um den Antrag zu begründen. „Ich habe die nicht ganz einfache Aufgabe Antrag und Weisung betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung aus Sicht der FK II zu präsentieren. Eigentlich geht es um die Reduktion von heute 9 auf 7 Schulpflegmitglieder ab der neuen Legislatur 2018-2022 und um einige kleinere redaktionelle Anpassungen in der Gemeindeordnung. Aber weshalb hat diese Vorlage nun trotzdem so hohe Wellen geworfen? Weshalb hat es so viel zu diskutieren gegeben?

Wir haben es uns in der Fachkommission wirklich nicht einfach gemacht. Wir haben viele Gespräche mit der Primarschulpflegepräsidentin und mit der Verwaltung geführt. Auch haben wir verschiedenste Unterlagen studiert. Aus unserer Sicht ist der vorliegende Antrag hinsichtlich den Forderungen klar. Welches hingegen die Konsequenzen sind oder wie die neue Organisationsform umgesetzt werden soll, ist uns noch völlig unklar. Aus diesem Grund haben wir einen umfassenden Fragekatalog mit 24 Fragen zusammengestellt. Ziel war es, Klarheit über den sehr allgemein gefassten Stellungnahmen in Antrag und Weisung zu erhalten. Es wurden zwar alle Fragen beantwortet, aber das Ganze bleibt weiterhin unklar. Es wurden wiederum Möglichkeiten aufgezeigt, wie die neue Organisationsform aussehen könnte (welche in der Folge diskutierte wurden), aber es wurden keine klaren Konzepte präsentiert. Was strategisch und operativ angepasst werden soll, blieb weiterhin unbekannt. Auch der



Zeithorizont (Umsetzung 01.01.2019 Gesetzesänderung für die Kommunalisierung der Schulleistungen) ist offen. Für die Umsetzung bleiben jedoch noch rund 4 Jahre Zeit. Klar ist für die Fachkommission, dass der Aufwand für die Schulpflege durch das Abgeben der Mitarbeiterbeurteilungen reduziert wird. Auch klar ist, dass bei der Primarschulpflege eine Kostenreduktion von Fr. 24'000 pro Jahr anfällt. Offen ist aber, welche Kosten durch die neue Aufgabenverteilung entstehen werden, wenn zwischen der Schulleitung und der Schulverwaltung nochmals eine Stelle geschaffen wird. Aus den erwähnten Gründen empfiehlt die Fachkommission II einstimmig das Geschäft zurückzuweisen und verbindet dies mit dem Auftrag einen Antrag zu formulieren, welcher genau beschreiben soll, was die konkreten Auswirkungen der Reduktion der Schulpflege sind und wie die operative Führungsstruktur der Primarschule Bülach aussieht."

Andrea Spycher bezweifelt, dass innerhalb von sechs Monate tatsächlich die gewünschten neuen Erkenntnisse zum vorliegenden Antrag vorliegen.

Stadträtin Virginia Locher erwidert, dass man intensiv mit der Neuorganisation beschäftigt sei und die noch offenen Punkte so gut wie möglich zu klären versucht. In den sechs Monaten sei es möglich, viele der Fragen noch zu beantworten. Man stehe hinter dem beantragten Model und sei überzeugt davon.

Nadja Naegeli bittet den Rat, das vorliegende Geschäft nicht abzulehnen und sich für die Rückweisung zu entscheiden. Sie begründet ihr Anliegen wie folgt: „Es ist sinnvoll zu reduzieren. Aber Reduktion ist nur Teil eines umfassenden Organisationsmodells mit der neuen Definition von Aufgaben und Verantwortungen, zu dem uns schlicht die detaillierten Informationen fehlen. Es ist wichtig, noch mehr über die damit verbunden Auswirkungen zu wissen – insbesondere da die Schulpflege selbst einen geringeren Bedarf anmeldet und auch Gespräche mit Schulleitern gezeigt haben, dass sie hinter der Änderung stehen. Noch zu unklar ist auch, welche weiteren Massnahmen im Rahmen der Reorganisation geplant sein könnten. Auch wenn es knapp ist, dass die Zeit wegen der für eine Teilrevision der Gemeindeordnung nötigen Volksabstimmung reicht, um die Änderungen auf die nächste Legislatur hin umzusetzen, ist die Rückweisung eine zweite Chance für die Verantwortlichen. Bei einer Ablehnung des Geschäftes geben wir in der nächsten Legislatur Gelder aus, die sowohl aus Sicht der Primarschulpflege, wie auch aus Sicht der Schulleiter problemlos eingespart werden könnte. Und wir vergeben die Möglichkeit, dem Stadtrat einen Auftrag zu erteilen und uns zum Projekt äussern zu können. Denn die geplante Umorganisation lässt sich auch ohne Verkleinerung der Schulpflege durchführen und muss dann nicht dem Gemeinderat unterbreitet werden. Ich bin der Meinung, dass wir dann doch wenigstens das Geld für die beiden Mandate hätten einsparen können.“



Fredy Schmid merkt an, dass der Stadtrat, sollte ihm die Frist von 6 Monaten für die gewünschten Auskünfte nicht reichen, immer noch eine zusätzliche Fristverlängerung stellen könnte.

David Galeuchet meint, dass man das Geschäft auch dann noch zurückgewiesen oder ablehnen könne, wenn die Antworten unbefriedigend ausfallen würden.

Jürg Rothenberger hält nichts von dieser Verzögerungstaktik. Wenn man eine Verkleinerung der Schulpflege möchte, dann könne man sich auch jetzt dafür entscheiden. In sechs Monaten sei bereits Dezember und dann würde es nur schwerlich möglich sein, die Reduktion sauber auf die nächste Legislatur umzusetzen. Für ihn stelle sich hauptsächlich die Frage, ob eine Reduktion der Schulpflege jetzt schon oder halt erst in vier Jahren umgesetzt werden soll.

Die Vorsitzende fragt den Rat, ob die Informationen betreffend den Folgen einer Rückweisung resp. einer Ablehnung klar seien, so dass man zur Abstimmung des Rückweisungsantrags der FK II schreiten könne.

Der Rat wünscht keine weitere Diskussion.

Abstimmung Antrag der FK II betreffend Rückweisung

Der Rat lehnt die Rückweisung des Geschäfts mit 15 zu 12 Stimmen ab.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat lehnt den Antrag mit 15 Nein- zu 11 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Traktandum 7

Revision der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsverordnung, EVO)

Zu diesem Geschäft liegen die Abschiede der Fachkommission IV und der RPK vor.

Die **FK IV empfiehlt mehrheitlich die Annahme** des stadträtlichen Antrags.



Die RPK hat beschlossen, keinen Entscheid zum vorliegenden Geschäft abzugeben. Dies aufgrund der unterschiedlichen Meinungen und Vorstellungen. Es wird auch keine Minderheitsanträge aus der RPK geben.

Daniel Ammann informiert als Referent der **Fachkommission IV** über die wichtigste Anpassungen:

- Neu gibt es pro Gremium einen eigenen Artikel.
- Die Hauptanpassung wurde bei Art 3. Stadtrat (Pensen und höheren Entschädigungen) vorgenommen.
- Bei den Entschädigungen des Gemeinderats, der Primarschulpflege, der Sozialbehörde und den Sitzungsgeldern wurden keine Anpassungen gemacht.
- Regelung betreffend Delegationsämter (in Grundentschädigung enthalten).
- Regelung der freiwilligen Mandate (bis heute keine Regelung).
- Regelung NBU und Lohnfortzahlung (bis heute keine Regelung).
- Sowie diverse Anpassung und textliche Verbesserungen an geltendes Recht.

Geschichte

- Geltende Verordnung besteht seit 1. April 2006 (nach Reorganisation GR/SR).
- 2009 und 2012 hat der GR bereits 2 Anpassungen der EVO verabschiedet; beide Vorlagen scheiterten am fakultativen Referendum an der Urne.
- Es liegt ein neuer Vorschlag im Zusammenhang mit der Reorganisation (OE- Aufhebung 12 Geschäftsfelder in 7 Ressorts mit klarer 1:1 Zuweisung der Stadträte an die Verwaltung) vor. -> Vernehmlassung an Parteien November 2016.
- Antrag und Weisung vom 22. März 2017 mit Inputs zur Vernehmlassung an GR ausgearbeitet.

Hauptargumente der FK IV für mehrheitliche Annahme:

- Zeitgemässe und notwendige Anpassung an eine Organisation mit 200 Mitarbeitenden und einer Ausrichtung auf 22'000 Einwohner.
- Vernehmlassung wurde sehr ernst genommen und Resultate flossen in Antrag und Weisung ein.
- Stärkung des Milizsystems und damit verbundene Vereinbarkeit von Beruf und Politik wird das nötige Gewicht gegeben.
- Mehrkosten pro Jahr von rund Fr. 118'000 sind vertretbar.



Alfred Schmid bemerkt, dass es bis anhin nur äusserst selten vorgekommen sei, dass die RPK in ihrem Abschied keinen Entscheid gefällt habe. Und es sei auch nicht so, dass sich die RPK vor einem Entscheid habe drücken wollen, doch aufgrund der zum Teil weit auseinander liegenden Fraktions- und Parteimeinungen und der unterschiedlichen Vorstellungen zu einzelnen Themen, sei es unmöglich gewesen, sich auf einen sauberen Abschied zu einigen. Diese Diskussion müsse im Rat geführt werden und er sei sehr gespannt auf das daraus resultierende Ergebnis.

Fraktionserklärungen

Die Vorsitzende verliest alle von den Fraktionen und Parteien eingegangenen Anträge und verweist auf die entsprechende Zusammenfassung, welche den Gemeinderatsmitgliedern abgegeben wurde.

Antrag der FDP, SVP/EDU und der BSB zu Art. 3 Stadtrat, Nebenämter mit definierten Pensen

Streichung des Absatzes, keine Pensen aufführen:

~~Die Pensen der Mitglieder des Stadtrats betragen:~~

- ~~• Stadtpräsidium 65%~~
- ~~• Schulpräsidium 35%~~
- ~~• Stadtratsmitglieder 35%~~

Antrag der GLP zu Art. 3 Stadtrat, Nebenämter mit definierten Pensen

Anpassung des Absatzes:

Die **Richtwerte** für die Pensen der Mitglieder des SRs betragen:

- Stadtpräsident: ungefähr 60%
- Schulpräsident: ungefähr 50%
- SR-Mitglieder: ungefähr 35%

Antrag der FDP-Fraktion zu Artikel 3 Stadtrat, Entschädigung:

Anpassung Pauschal-Entschädigungen und Aufteilung (Gesamtbetrag bleibt bei Fr. 451'500):

Jährliche Pauschal-Entschädigung

- Stadtpräsidium Fr. 110'000 (statt Fr. 97'500)
- Schulpräsidium Fr. 20'000 (statt Fr. 49'000)
- Stadtratsmitglieder Fr. 20'000 (statt Fr. 49'000)
- Zur Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder zusätzlich pauschal Fr. 221'500 (statt Fr. 60'000)



Begründung der FDP: Diese Anpassung ermöglicht eine weitaus flexiblere Anwendung der Verordnung durch den Stadtrat innerhalb der laufenden Legislaturen. Die Verordnung ist ein eher statisches Regelwerk und soll einen genügend grossen finanziellen Rahmen setzen. Inhaltliche Anpassungen sind, wie die Vergangenheit zeigt, aufwändige und langwierige Prozesse. Durch diese Flexibilisierung kann schneller und unbürokratischer auf Veränderungen im Bereich der abzudeckenden Aufgaben und Kompetenzen innerhalb der Exekutive reagiert werden. Organisatorische und inhaltliche Anpassungen der Aufgabenbereiche der Exekutive werden die stark wachsende Stadt Bülach auch in Zukunft fordern und notwendig sein. Dies soll bei Bedarf auch im Bereich der Entschädigung rasch umgesetzt werden können.

Antrag 3 der SVP/EDU-Fraktion zu Artikel 3 Stadtrat, Entschädigungen

Anpassung der jährlichen Pauschalentschädigungen und Streichung der zusätzlichen Pauschale (Topf).

Die jährliche Pauschalentschädigung **inkl. Spesenentschädigung** beträgt:

- Stadtpräsidium Fr. 82'000 (statt Fr. 97'500)
- Schulpräsidium Fr. 52'000 (statt Fr. 49'000)
- Stadtratsmitglieder Fr. 52'000 (statt Fr. 49'000)
- ~~Zur Aufteilung auf die einzelnen~~
Mitglieder zusätzlich pauschal ~~Fr. 60'000~~

Antrag der BSB zu Artikel 3 Stadtrat, Entschädigungen

Anpassung der jährlichen Pauschalentschädigungen und Streichung der zusätzlichen Pauschale (Topf).

Die jährliche Pauschal-Entschädigung beträgt:

- Stadtpräsidium Fr. 80'000 (statt Fr. 97'500)
- Schulpräsidium Fr. 65'000 (statt Fr. 49'000)
- Stadtratsmitglieder Fr. 50'000 (statt Fr. 49'000)
- ~~Zur Aufteilung auf die einzelnen~~
Mitglieder zusätzlich pauschal ~~Fr. 60'000~~

Antrag der GLP zu Artikel 3 Stadtrat, Entschädigungen

Der Gesamttopf für die Pauschalentschädigungen beträgt Fr. 430'000.

Die jährliche Pauschalentschädigung **inkl. Spesenentschädigung** beträgt:

- Stadtpräsidium Fr. 85'000 (statt Fr. 97'500)
- Schulpräsidium Fr. 70'000 (statt Fr. 49'000)
- Stadtratsmitglieder Fr. 50'000 (statt Fr. 49'000)
- Zur Aufteilung auf die einzelnen
Mitglieder zusätzlich pauschal Fr. 25'000 (statt Fr. 60'000)



Antrag der SVP/EDU und der GLP zu Artikel 3 Stadtrat, Pauschalspesen

Anpassung des Textes:

„Eine monatliche Spesenpauschale von 400 Franken ist in der Entschädigung enthalten.“
(statt: Jedes Mitglied des Stadtrats erhält eine monatliche Spesenpauschale von 400 Franken.)

Antrag der SVP/EDU-Fraktion und GLP zu Artikel 3 Stadtrat, Delegationsämter

Ergänzung des Textes:

„Eine Liste der Delegationsämter inkl. Entschädigungen wird veröffentlicht.“ resp. „Delegationsämter sind offenzulegen.“

Antrag der SVP/EDU-Fraktion zu Artikel 3 Stadtrat, Freiwillige Mandate

Ergänzung des Textes:

„Eine Liste der freiwilligen Mandate inkl. Entschädigungen wird veröffentlicht.“

Antrag 3 der GLP zu Artikel 3 Stadtrat, Delegationsämter

Ergänzung des Textes:

„Entgelte für Pflichtmandate gehören der Stadt, Mehrentgelte für Überpflichtmandate gehören dem Stadtrat.“

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass bei den Anträgen der SVP/EDU sowie der GLP die monatlichen Pauschalspesen von Fr. 400.- für die Mitglieder des Stadtrats bereits in den jährlichen Pauschalentschädigungen eingerechnet sind.

Fortsetzung Fraktionserklärungen

David Galeuchet teilt mit: „Die Grüne Fraktion hat 2012, bei der letzten EVO-Abstimmung gewarnt, dass man nicht nur die Saläre der Stadträte anpassen soll, sondern stattdessen eine strukturelle Anpassung von Nöten ist. Die Stadt Bülach ist in den letzten 15 Jahren um fast 5'000 Bewohnerinnen und Bewohner gewachsen. Die Aufgaben der Stadträtinnen und Stadträte sind immer komplexer und zeitaufwändiger geworden. In einer so dynamischen Entwicklungsphase, wie sie die Stadt Bülach erlebt, ist es zentral, strategische Themen zu erkennen und frühzeitig zu bearbeiten.

Der Stadtrat hat die Hausaufgaben nun gemacht und eine umfassende Analyse vorgelegt. Den Vorschlag, welcher der Stadtrat in die Vernehmlassung gegeben hat, konnten die Grünen vollumfänglich unterstützen. Damit hätte man akzeptiert, dass die Arbeit der Stadträte nicht im



Nebenamt zu erledigen ist. Die Entschädigung der Stadtratsmitglieder muss zeitgemäss sein, damit die Attraktivität des Stadtrat-Mandats gesteigert werden kann und qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten für die Ausübung gefunden werden können.

Wir sind enttäuscht, dass der Stadtrat auf Druck der rechten Parteien einknickt und einen Vorschlag vorlegt, welcher auf die Pensen betrachtet fern der Realität liegt. Die Grüne Fraktion wird trotzdem Antrag und Weisung zustimmen. Nur einigen wenigen Anträgen der anderen Parteien, welche die Entschädigungen nicht einschränken, werden wir zustimmen."

Samuel Lienhart verliest die Fraktions-Meinung der **SP**: „Die SP hat sich bereits für die letzte Anpassung der Entschädigungen im 2012 ausgesprochen. Auch den Vorschlag des Stadtrats, welcher als Basis für die Vernehmlassung diente, hat die SP unterstützt. Den Antrag, welchen wir heute behandeln, sieht eine sehr moderate Anpassung der Entschädigungen für die Mandate von Stadtpräsidium und Stadtrat vor. Gegenüber den Vernehmlassungen wurden die Entschädigungen in der jetzigen Fassung nochmals stark nach unten angepasst. Dies bedeutet für uns ganz klar eine Kompromisslösung, welche wir im „Sinne der Sache“ unterstützen werden. Weiteren Kürzungen, welche in verschiedenen Anträgen gefordert werden, wird die SP-Fraktion nicht zustimmen. Für uns ist es klar, dass die Arbeit im Stadtrat angemessen entschädigt werden soll, damit sich nicht nur privilegierte, oder pensionierte Personen dieses politische Amt leisten können. Auch angestellte oder selbständige Personen sollten sich für dieses wichtige Amt zur Verfügung stellen können. Dies ist ein wichtiger Faktor, dass sich auch in Zukunft genügend geeignete Personen für das Stadtratsmandat finden lassen. Die diversen Anträge, welche wir heute behandelt werden (weniger Grundbesoldung, mehr Topf; weniger Grundbesoldung, weniger Topf), werden dazu führen, dass es für viele der Parteien, welche sich für eine Anpassung der Entschädigungen aussprechen, eine Kompromisslösung geben wird. Ich bitte Euch auch deshalb, gewisse Kompromisse einzugehen, damit wir heute Abend eine Verbesserung der Entschädigungen erreichen können.“

Andrea Spycher führt im Namen der **SVP** aus: „Wie bereits in unserer Vernehmlassung geschrieben, will die Partei der SVP keine Stadträte, die finanziell vom Stadtratsgehalt abhängig sind. Solche Regierungsmitglieder sind nicht mehr dem Wohl der Stadt und der ganzen Bevölkerung verpflichtet, sondern in erster Linie der Sicherung ihres Einkommens. Noch immer teilen wir die Auffassung, dass ein Stadtrat für die Politik und nicht von der Politik zu leben hat. Politiker ist kein Beruf, sondern eine Berufung. Wir erinnern daran, dass der Entscheid, sich für ein solch anspruchsvolles politisches Amt zur Verfügung zu stellen, noch immer ein freiwilliger Entschluss ist. Nichtsdestotrotz haben wir uns nach langen Diskussionen entschieden, Hand zu bieten. Hand für eine moderate Erhöhung der Saläre von 10 % inklusive Topf, Spesen und Teuerungszulagen. Wir akzeptieren somit die Begründungen der Mehrfachbelastung der einzelnen Stadträte und die zunehmende Problematik einer sich wandelnden



Gesellschaft. Unser Vorschlag sieht zahlenmässig wie folgt aus:

Stadtpräsident Fr. 82'000 und

Stadtrat inkl. Schulpräsidium Fr. 52'000.

Die Pensen sind zu streichen, der Topf von Fr. 60'000 ist aufzulösen und zusammen mit den Spesen in die Gesamtsumme zu integrieren. Nur so sind eine transparente Einschätzung und ein korrekter Vergleich seitens der Öffentlichkeit möglich.

Nicht akzeptieren können wir das Argument der erhöhten Herausforderungen aufgrund des grossen Bevölkerungswachstums unserer Stadt. Es ist nun mal die Aufgabe in einem solchen Amt, politisch-strategische Entscheide zu fällen und die Steuerungs- und Controlling-Funktion innezuhaben. Die Höhe der Entschädigung kann deshalb kein sinnvolles Kriterium für die Stärkung der Stadt Bülach als Bezirkshauptort sein und ebenso wenig kann es für die Arbeitsqualität gelten. Folgende Punkte bewegen uns zusätzlich, die gemäss Antrag und Weisung vorgeschlagenen Summen abzulehnen:

- Der Stadtrat hat zwar Kompetenzen und Verantwortung, muss aber keinerlei Konsequenzen tragen.
- Operative Aufgaben müsste die zahlenmässig gut dotierte Verwaltung professionell und umfassend erledigen. Die angegebenen Pensen sind deshalb fraglich und wie erwähnt zu streichen.
- Externe Berater unterstützen die Abteilungen und belasten die Rechnung der Stadt zusätzlich. Die Verantwortung liegt also sicherlich nicht ausschliesslich beim Stadtrat.
- Das Volk hat absolut kein Verständnis für solch hohen Entschädigungen und hat zu überrissenen Erhöhungen bereits 3 mal an der Urne NEIN gesagt.
- Der Vorschlag in Antrag und Weisung ist noch immer befremdend hoch und ein Affront gegenüber jedem Steuerzahler. Die SVP ist anscheinend die einzige Partei, bei der sich die Politiker für die Bürger und nicht für sich selber einsetzen."

Jörg Inhelder meldet sich für die **BSB** zu Wort: „Ein paar grundlegende Gedanken zu den Aufgaben von Stadträten und Verwaltungsangestellten sowie deren Zusammenarbeit:

- Der Stadtrat hat im Rahmen der Organisationsentwicklung richtig entschieden, den 7 Stadträten 1:1 je 7 Ressorts mit je einem Abteilungsleiter gegenüberzustellen.
- Der Stadtrat hat die Aufgabe, die einerseits vom Parlament, andererseits von kantonalen und eidgenössischen vorgegebenen Leitlinien umzusetzen.
- Dem Stadtrat kommt vergleichsweise die Funktion eines Verwaltungsrates zu: Er formuliert die notwendigen Strategien, er überprüft die durch die Verwaltung gemachten konkreten Vorschläge und Projekte, segnet sie ab und legt sie dem Gemeinderat in Antrag und Weisung vor.
- Die Verwaltung arbeitet Vorschläge und Projekte aus, erledigt alle anfallenden operativen Arbeiten und legt dem Stadtrat sowie Gemeinderat dafür Rechenschaft ab.



- Der Stadtschreiber ist der CEO dieser Firma und ihm kommt nämlich die Aufgabe zu, die ganze Verwaltung zu führen, und zwar disziplinarisch und fachlich.
- Die Zweierbeziehung Stadtrat mit seinem Pendant in der Verwaltung kann nur richtig funktionieren, wenn auf Seite Stadtverwaltung ausschliesslich Personen arbeiten, die ihrer Aufgabe gewachsen sind. Werden in diesen Chargen überforderte Personen beschäftigt, so funktioniert die schöne Theorie nicht mehr richtig. In der Verwaltung werden auch Saläre bezahlt, die anspruchsvollen Vollämtern angemessen sind und die Personen werden nicht per Wahlzettel sondern hoffentlich aufgrund ihrer Fähigkeiten und Eignung ausgesucht.
- Hier würden wir das Pferd am Schwanz aufzäumen, wenn wir für die Stadträte auch noch Vollämter und hochprozentige Teilämter schaffen würden, anstatt sicher zu stellen, dass die Voraussetzungen in der Verwaltung gegeben sind.
- Das Argument des Stadtrates, dass die Pensen wegen Zentrumslasten und ein paar tausend Einwohner mehr massiv angestiegen seien, zeigt höchstens ein falsches Verständnis der Aufgaben oder ein Nichtfunktionieren der Verwaltung. Wie wäre es dann möglich, dass eine Stadt wie Zürich von 9 Stadträten regiert würde? Mit 20 Mal so vielen Einwohnern müsste die Stadtpräsidentin logischerweise 4 Millionen verdienen und über 20 Arme haben, um alle Blumensträusse für Jubilare und Checks für gemeinnützige Organisationen selber zu überbringen.

Meine Schlussfolgerung: Eine massvolle Erhöhung der Entschädigung für Nebenämter sowie eine starke und auf allen Ebenen gut funktionierende Verwaltung sorgen für ein stressfreies Miteinander im Sinne des Erfinders."

Daniel Ammann fügt an: „Die Fraktion der FDP Bülach hat die vorliegende Entschädigungsverordnung zusammen mit der Parteibasis intensiv beraten. Wir unterstützen Antrag und Weisung im Grundsatz. Dies auch im Bereich der daraus resultierenden zusätzlichen jährlichen Belastung von rund Fr. 120'000. Die FDP ist der Meinung, dass politische Arbeit anständig vergütet werden soll. Dadurch kann die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und politischem Amt besser gewährleistet werden. Dies ist unserer Meinung nach in Bülach insbesondere bei den Entschädigungen des Stadtrates nicht der Fall. Wir fordern jedoch mehr Flexibilität und werden deshalb an folgenden Anträgen im Vergleich zu Antrag und Weisung festhalten. Zu den von der FDP eingereichten Anträgen ist zu sagen, dass diese Anpassungen eine weitaus flexiblere Anwendung der Verordnung durch den Stadtrat innerhalb der laufenden Legislaturen ermöglicht und inhaltliche Anpassungen sind, wie die Vergangenheit zeigt, aufwändige und langwierige Prozesse. Durch diese Flexibilisierung kann schneller und unbürokratischer auf Veränderungen im Bereich der abzudeckenden Aufgaben und Kompetenzen innerhalb der Exekutive reagiert werden. Zudem werden die organisatorischen und inhaltlichen Anpassungen der Aufgabenbereiche der Exekutive aufgrund der stark wachsenden Stadt Bülach in



Zukunft notwendig sein. Dies soll bei Bedarf auch im Bereich der Entschädigung rasch umgesetzt werden können."

Julia Pfister teilt die Meinung der **EVP** mit: „Wir haben Antrag und Weisung studiert, haben die vergangene mit der heutigen und der zukünftigen Situation verglichen und mussten folgendes feststellen:

1. Die Bülacher Bevölkerung wächst überdurchschnittlich.
2. Aufgabenverschiebung von Bund auf Kanton und von Kanton auf die Gemeinde hat zugenommen.
3. Für eine gute Vernetzung mit den Nachbargemeinden braucht es mehr Zeit.
4. In der Sonntagszeitung vom 21.02.2016 wurden die Löhne von 133 Gemeinden verglichen. Bülach war als stolzer Bezirkshauptort auf Platz 129 – einer der letzten Plätze.
5. Die Gesellschaft hat sich verändert: Mann und Frau teilen sich die Arbeit in allen Bereichen.
6. Arbeitgeber sind heute nicht mehr bereit, ihren Mitarbeitern Zeit für ein politisches Amt einzuräumen.
7. Heute erhält der Stadtpräsident Fr. 62'330 Brutto bei einer Arbeitsbelastung von 75-80%. Die Stadträte Fr. 42'500 Brutto bei einer Arbeitsbelastung von 45-50%. Es ist somit klar: Würden alle in der Wirtschaft mit einer 100% Stelle arbeiten, hätten sie weit mehr Lohn.

Darum ist es höchste Zeit die Löhne der Stadträte anzupassen. Wir als EVP wollen in die Zukunft schauen und eine gute Regierung haben, die auf unser explosionsartiges Wachstum gute Entscheide fällt, sowohl in der Infrastruktur, wie auch im finanziellen Haushalt.

Es ist uns wichtig, dass die Exekutive ein gut durchmischtes Alter ausweist. Wir wollen nicht nur pensionierte Stadträte. Auch jungen Menschen, die in der Arbeitswelt eine super Leistung bringen, soll es möglich werden, in der Regierung Platz zu nehmen. Es kann nicht sein, dass der Lohn ausschlaggebend ist, nicht politisch tätig zu werden. Auch Politiker sollten die Chance erhalten, Beruf, Politik und Familie unter einen Hut bringen zu können.

Der Stadtrat hat bei seinem ersten Vorschlag die Spezialkommission vom Gemeinderat und die politischen Parteien in die Vernehmlassung miteinbezogen. Auf diese Antworten hin hat er nochmals seine Löhne tiefer angepasst. Der Kompromiss, der jetzt da ist, gefällt der EVP. Es heisst immer, wir können uns das finanziell nicht leisten. Aus Sicht der EVP stimmt das nicht. Gegenüber heute hätten wir jährliche Mehrkosten von 117'982 Franken, was 1 Promille unseres Haushaltsbudgets ausmacht. Darum stimmt die EVP klar für die neue EVO. Da der Stadtrat seinen Vorschlag nochmals überarbeitet hat und nochmals Kürzungen vorgenommen hat, ist die EVP nicht bereit, nochmals Kürzungen zu machen."



Andreas Müller merkt namens der **GLP** an, dass es fragwürdig sei, ob der Antrag der FDP denn tatsächlich auch so umgesetzt werden könne. Zudem sollen Richtwerte statt Pensen angegeben werden, damit man wenigsten einen Anhaltspunkt über die zu leistende Arbeitszeit habe. Die Pflichtmandate müssten innerhalb der Arbeitszeit wahrgenommen werden, weshalb die Entschädigung auch zu Gunsten der Stadt ausfallen müsse. Bei eventuellen „Überpflichtsmandaten“, die nicht ins Arbeitspensum eingerechnet werden, soll die Entschädigung an das betreffende Stadtratsmitglied ausbezahlt werden. Ein Topf für die Pauschalentschädigung sei wichtig, denn damit können die verschiedenen Belastungen und Leistungen entsprechend honoriert werden.

David Galeuchet hat diesbezüglich folgende Fragen an Stadtpräsident Mark Eberli:

1. Wir finden den Grundsatz gut, einen Topf zur Flexibilisierung der Gehälter zu haben. Dies sieht der Stadtrat mit Fr. 60'000 schon vor. Wird der Antrag der FDP, diesen Topf beträchtlich zu erhöhen, als sinnvoll erachtet? Wie erfolgt heute die Verteilung des Topfes?
2. Was hat es für eine Auswirkung, wenn keine Pensen in der EVO festgehalten werden? Kann man dann neben einem 100% Job auch noch ein Stadtratsmandat innehaben?"

Stadtpräsident Mark Eberli ist der Auffassung, dass er und der Stadtrat gut mit dem FDP-Vorschlag leben können. Es mache keinen grossen Unterschied wie hoch der Topf schlussendlich sei. Voraussichtlich werde er zu 2/3 gleichmässig auf die Stadtratsmitglieder aufgeteilt und der Rest werde an jene Stadtratsmitglieder ausbezahlt, die zusätzliche oder spezielle Aufgaben und Funktionen zu erfüllen haben.

Es diene vor allem der Transparenz, wenn die Pensen in der EVO aufgeführt werden. Alles über 20 % sei eigentlich nicht mehr im „Nebenamt“ und es sei wichtig, dass man in etwa abschätzen könne, wie hoch ein Pensum für ein Stadtratsmandat oder für den Stadtpräsidenten sei.

Andres Bühler merkt an, dass bisher viel über Spesen, Pauschalentschädigung, Pensen, usw. debattiert worden sei. Aber eigentlich gehe es nur um die Frage, wie viel denn ein Stadtrat zukünftig verdienen soll. Es sei klar, dass der Stadtrat eine höhere Entschädigung bekommen soll, da der momentane Ansatz doch eher knausrig sei. Doch der Stadtrat fordere in seinem Vorschlag eine utopische Summe. Dies sei absolut dreist. Eine moderate Lohnerhöhung bewege sich zwischen 10 und 20 %. Der Stadtrat beantrage aber aktuell in Antrag und Weisung eine Erhöhung von 34 % der bisherigen Entschädigungen, was eindeutig zu viel sei.

Julia Pfister entgegnet, dass es sich hierbei nicht um eine Lohnerhöhung für 1 Jahr handle, sondern um eine längst fällige Lohnanpassung für die vergangenen 11 Jahre. Dieser Schritt sei nötig und finanziell absolut vertretbar.



Cornel Broder ist mit dieser Aussage nicht ganz einverstanden. Es sei falsch, dass es seit 2006 keine Lohnanpassungen mehr gegeben habe, denn die Entschädigungen seien zwischenzeitlich der Teuerung angepasst worden. Er sei auch dafür, dass die Gehälter angepasst werden müssten, aber massvoll. Er verstehe darunter ein Jahressalär von ca. Fr. 120'000 bis Fr. 130'000 (auf 100% hochgerechnet). Die beantragten Entschädigungen seien jedoch bei Fr. 175'000 für den Stadtpräsidenten und Fr. 150'000 für die übrigen Stadtratsmitglieder – dies sei deutlich zu viel.

Daniel Wülser teilt mit, dass es für GLP wichtig sei, dass es nicht zu einem Referendum komme. Man habe sich deshalb für eine gemässigte Variante entschieden. Er habe sich betreffend eines angemessenen „Topfs“ mit einem befreundeten Stadtpräsidenten unterhalten. Dieser sei auch der Meinung gewesen, dass ein Topf von Fr. 221'500 zu gross wäre. Eine gerechte Aufteilung sei schwierig und die Stadtratskandidaten wüssten so nicht, wie hoch ihr Salär schlussendlich ausfallen werde.

Alfred Schmid weiss aus persönlichen Gesprächen, dass gewisse Stadträte eher zu viel für zu wenig Arbeit und umgekehrt bekommen. Es gäbe unterschiedliche Belastungen aufgrund der einzelnen Projekte und Ressorts und man kenne die zukünftigen Arbeitsaufwendungen nicht, die auf die einzelnen Stadtratsmitglieder zukommen. Der Stadtrat sei aber sicherlich in der Lage diesen Topf gerecht zu verteilen. Wenn er keine „Lampen“ möchte, solle er den Pot einfach allen gleichmässig verteilen, aber damit würden sicherlich nicht alle Stadtrat-Mitglieder einverstanden sein.

Daniel Wülser findet es nicht logisch, warum der Stadtpräsident nicht auch am Topf beteiligt sein sollte.

Alfred Schmid erklärt, dass der Stadtpräsident gemäss dem FDP-Vorschlag bereits eine höhere Entschädigung bekomme.

Stefan Basler gibt zu bedenken: „Ein Topf für einen individuellen Entschädigungsteil ist nicht zielführend. In den verschiedensten Gremien wurden mögliche Kriterien für eine gerechte Aufteilung diskutiert. Nur ist dabei keine sinnvolle Beurteilung herausgekommen. So sind auch weder Leistung noch Zeitaufwand messbar bzw. miteinander vergleichbar.

So erstaunt die bisherige Aufteilung des Topfes, bei welcher derjenige Stadtrat, der mit Abstand die höchste Entschädigung aus den Nebenämtern bekommt (immerhin 36'500), sich zusätzlich auch aus dem Topf mit dem grössten Betrag vergüten lässt. Da stellt sich die Frage, ob da wirklich mit offenen Karten gespielt wird oder ob sich da Einzelne bevorteilen. Die Tatsache, dass man mehrere Anläufe



gebraucht hat, alle Entschädigungen offenzulegen und die manchmal scheinende Willkür, mit welcher Kollegen geschützt und andere öffentlich gerügt werden, lässt Böses ahnen. Ein Topf ist dagegen mit Transparenz nicht vereinbar und gibt höchstens Anreiz zu Kumpanei und Willkür. Dies gilt es zu verhindern und der Topf ist aufzuheben."

Stadtrat Jürg Hintermeister merkt an, dass es ihm – obwohl er nicht mehr von der vorliegenden Entschädigungsverordnung profitieren werde – ein grosses Anliegen sei, doch noch ein paar Worte darüber zu verlieren. Es stelle sich hier eigentlich nur eine Frage: „Was ist dem Parlament die Arbeit des Stadtrats wert?“ Man müsse über den Tellerrand hinausschauen und Missgunst und persönliche Einstellungen gegenüber einzelnen Stadträten dabei ausser Acht lassen. Es gehe hier um die Sache und um Bülach. Es drehe sich nicht alles nur um die Geldfrage, aber mit einer fairen Entschädigung zeige man eine gewisse Wertschätzung gegenüber der Exekutive, die eine verantwortungs- und anspruchsvolle Arbeit zu leisten haben. Die aufzuwendende Arbeitszeit beschränke sich auch nicht auf eine normale 5-Tagewoche. Oftmals sei es nötig, dass auch bis spät Abends und an Wochenenden Einsätze geleistet werden müssten. Dies alles müsse neben Familie und Beruf einhergehen und sei nicht zu unterschätzen. Er bitte das Parlament diese Punkte bei seinen Überlegungen miteinzubeziehen. Motivierte und fähige Stadtratskandidaten müssten auch etwas davon haben, wenn sie für dieses Amt ihre Arbeit reduzieren müssen und sie sich engagiert für Bülach einsetzen wollen.

René Anthon sieht ebenfalls einen Nachteil darin, wenn der Topf so hoch und die festgelegten Entschädigungen eher klein sind. So sei es für einen Stadtratskandidaten nicht abschätzbar, ob er aus finanziellen Gründen den Job reduzieren könne oder nicht. Es sei wichtig, dass man wisse, wie hoch die Entschädigung ausfalle, bevor man sich für ein solches Amt entscheide.

Daniel Ammann plädiert dennoch auf einen möglichst hohen Topf. Er sei überzeugt, dass der Stadtrat durchaus fähig sei, eine faire und moderate Aufteilung vorzunehmen. Aber, wenn die Arbeitsbelastung grösser werde, müsse der betreffende Stadtrat auch die Möglichkeit haben, seinen „Hauptjob“ entsprechend reduzieren zu können, ohne dabei grosse Lohneinbussen in Kauf nehmen zu müssen. Auch bei der Sozialbehörde und der Primarschule gebe es solche Töpfe.



Abstimmungen

Die Vorsitzende erläutert das weitere Vorgehen:

1. Es wird Kapitel- respektive Artikelweise abgestimmt.
2. a) Liegen mehr als zwei gleichgeordnete Anträge vor, so werden alle nebeneinander zur Abstimmung gebracht; dabei kann jedes Mitglied nur für einen dieser Anträge stimmen.
b) Vereinigt keiner der Anträge die Mehrheit der anwesenden Mitglieder auf sich, scheidet der Antrag mit den wenigsten Stimmen aus. In der Folge wird das Verfahren fortgesetzt, bis einer der Anträge eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder erlangt oder nur noch zwei Anträge zur direkten Gegenüberstellung verbleiben -> Art. 44 GeschO.
Am Schluss der Gegenüberstellungen wird nochmals über die Siegervariante abgestimmt (Bestätigung der Siegervariante). Wenn die Siegervariante keine Mehrheit auf sich vereint, wird am Antrag des Stadtrats festgehalten.
3. Ganz am Schluss der Beratung wird noch eine Abstimmung über die durch die vorangegangenen Abstimmungen bereinigte Fassung vorgenommen -> Art. 45 GeschO.

Die Vorsitzende fragt den Rat an, ob er mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

Der Rat ist damit einverstanden.

Gegenüberstellung

Antrag der FDP-Fraktion, der SVP/EDU-Fraktion und der BSB:

Streichung des Absatzes, keine definierten Pensen
gegen

Antrag der GLP: Anpassung Text: „Die Richtwerte für Pensen der Mitglieder des Stadtrats betragen:
Stadtpräsident: ungefähr 60%, Schulpräsident: ungefähr 50% und SR-Mitglieder: ungefähr 35%.“

Der Antrag der FDP, SVP/EDU und BSB erhält: 17 Stimmen

Der Antrag der GLP erhält: 10 Stimmen

Somit geht der Antrag der FDP, SVP/EDU und BSB als Sieger mit 17 Stimmen aus der Gegenüberstellung hervor.

Bestätigung Sieger

Die Sieger-Variante der FDP-Fraktion, der SVP/EDU-Fraktion und der BSB wird mit 17 Ja- zu 10 Nein-Stimmen angenommen.



Die Vorsitzende informiert betreffend den Abstimmungen zu den Anpassungen der Pauschalentschädigungen: „Es liegen innerhalb des Gegenvorschlags zum gleichen Gegenstand (Pauschalentschädigungen) mehrere Zusatzanträge vor. Diese werden einander zuerst gegenübergestellt und danach darüber beschlossen, ob der Siegervariante zugestimmt wird oder am Antrag des Stadtrats festgehalten wird. Zur Beachtung: Bei den Anträgen der SVP/EDU sowie der GLP sind die monatlichen Pauschalspesen von Fr. 400 bereits in den Entschädigungen miteinberechnet.

Der Rat ist mit dem genannten Vorgehen (Gegenüberstellung aller Anträge betreffend den jährlichen Pauschalentschädigungen) einverstanden.

Gegenüberstellung aller Anträge betreffend jährliche Entschädigungspauschale

Antrag FDP:	15 Stimmen
Antrag SVP/EDU:	8 Stimmen
Antrag BSB:	2 Stimmen
Antrag GLP:	2 Stimmen

Der Antrag der FDP hat mit 15 Stimmen das absolute Mehr erreicht und geht als Sieger hervor.

David Galeuchet beantragt eine kurze Unterbrechung der Sitzung, damit sich die Fraktionen beraten können.

Der Rat ist damit einverstanden.

*** Pause: 20.05 – 20.15 Uhr. ***

Samuel Lienhart fasst nochmals zusammen, dass bereits sehr intensiv und heftig über die verschiedenen Möglichkeiten bezüglich der Entschädigungen diskutiert worden sei und dass man hier Kompromisse eingehen müsse. Die SP sei bereit sich für den FDP-Antrag auszusprechen, da es unbestritten sei, dass die Entschädigungen angepasst werden müssen. Es sei wichtig, dass man eine gemeinsame und annehmbare Lösung finde. Ein Referendum sei jedoch immer noch möglich, aber man solle zusammenstehen und sich für eine Verbesserung der Entschädigungen einsetzen.



Bestätigung Sieger betreffend jährliche Entschädigungspauschale

Die Sieger-Variante der FDP-Fraktion wird nach einer Wiederholung der Abstimmung mit 16 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung über den Antrag der SVP/EDU und GLP betreffend Text Anpassung Pauschalspesen

„Eine monatliche Spesenpauschale von 400 Franken ist in der Entschädigung enthalten.“

Der Antrag wird nach einer Wiederholung der Abstimmung mit 13 zu 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Abstimmung über Antrag der SVP/EDU-Fraktion und GLP betr. Offenlegung Delegationsämter

Ergänzung Text: „Eine Liste der Delegationsämter inkl. Entschädigungen wird veröffentlicht.“

Der Antrag wird mit 10 zu 8 Stimmen bei 9 Enthaltungen angenommen.

Die GLP zieht ihren Antrag betreffend Ergänzung des Textes bezüglich Pflichtmandate resp. Überpflichtsmandate zurück („Entgelte für Pflichtmandate gehören der Stadt Bülach. Mehrentgelte für Überpflichtsmandate gehören dem Stadratsmitglied.“), da aus dem Rat darauf hingewiesen wurde, dass dieses Anliegen bereits in Antrag und Weisung festgehalten ist.

Abstimmung über Antrag der SVP/EDU-Fraktion: Freiwillige Mandate, Ergänzung Text:

„Eine Liste der freiwilligen Mandate inkl. Entschädigungen wird veröffentlicht.“

Der Antrag wird mit 23 zu 2 Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Die Vorsitzende fasst die vorausgehenden Abstimmungen nochmals zusammen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem bereinigten stadträtlichen Antrag mit 19 Ja- zu 8 Nein-Stimmen zu.

Die Vorsitzende ordnet eine Unterbrechung der Sitzung für eine kleine Zwischenverpflegung an.

*** Pause von 20.40 – 21.00 Uhr. ***

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 26. Juni 2017

René Anton stellt namens der **SVP** einen Rückkommensantrag. Er beantragt, dass die Aufteilung der Pauschalentschädigung von Fr. 221'500 offenzulegen ist.

Abstimmung Rückkommensantrag

Dem Rückkommensantrag wird mit 16 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung stattgegeben.

Antrag SVP betr. Offenlegung der Aufteilung der zusätzlichen Pauschalentschädigung von Fr. 221'500

Der Antrag der SVP wird mit 16 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat stimmt dem bereinigten Antrag mit 17 Ja zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zu und beschliesst:

1. Die revidierte Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsverordnung EVO) vom 22. März 2017 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Wird ein solches ergriffen, wird das Büro des Gemeinderats mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.



Traktandum 8

Rechnung 2016 (inkl. Produktgruppen)

Die RPK beantragt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung inkl. Produktgruppenrechnung 2016 unter Berücksichtigung ihrer Anträge zu verabschieden.

Antrag der RPK:

Die RPK hält zur Jahresrechnung 2016 des politischen Gemeindegutes fest, dass

- die laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Sonderrechnungen den gesetzlichen Anforderungen genügt und rechnerische Richtigkeit stimmt;
- die laufende Rechnung bei Fr. 136'082'000 Ertrag und Fr. 136'889'000 Aufwand mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 807'000 abschliesst;
- bei Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 26'710'000 und Investitionseinnahmen von Fr. 2'292'000 die Nettoinvestition Fr. 24'418'000 beträgt;
- die Nettoveränderung im Finanzvermögen der Investitionsrechnung Fr. 196'000 (Ausgabenüberschuss) beträgt;
- die Bilanz Aktiven und Passiven von Fr. 196'855'000 aufweist;
- durch die Mehraufwände der laufenden Rechnung von Fr. 807'000 und der Neubewertung des Finanzvermögens, welches einen Bewertungsgewinn von 7.3 Mio. Franken aufweist, sich das Eigenkapital von Fr. 91'128'000 auf Fr. 97'613'682 erhöht hat.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK zur Rechnung 2016:

Nicht im Gesamtabchied aufgeführte Bemerkungen und Anregungen ohne materiellen Einfluss auf das Rechnungsergebnis, die der RPK wichtig sind, werden in einem separaten Management-Letter festgehalten und dem Stadtrat schriftlich übergeben.

Finanztechnische Prüfung durch die Verwaltungsrevisionen GmbH

- Prüfungsergebnis: Die getätigten Prüfschritte wurden ohne Bemerkungen oder Beanstandungen abgeschlossen.
- Abschliessende Beurteilung: Nach der Beurteilung der Revisoren entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2016 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Grundlagen und den Rechnungslegungsgrundsätzen.
- Die Revisoren der Verwaltungsrevisionen GmbH empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.



Die Vorsitzende gibt folgenden Ablauf zur Rechnung 2016 bekannt:

1. Stellungnahme RPK-Präsident zur Rechnung 2016
2. Erläuterungen aus Sicht des Stadtrats zur Rechnung 2016
3. Fraktionserklärungen
4. Detailberatung Produktgruppenrechnung und Wirkungsziel-/Steuerungsgrößenänderungen, kapitelweise - in der Reihenfolge gemäss Buch ab Seite 6
5. Laufende Rechnung
6. Investitionsrechnung
7. Schlussabstimmung Jahresrechnung 2016

1. Stellungnahme RPK-Präsident zur Produktgruppenjahresrechnung 2016

Alfred Schmid bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die Unterstützung. Die RPK gehöre wahrscheinlich zu den best informiertesten Behörden im Kanton Zürich. Das verpflichte aber auch, dies nicht zu missbrauchen. Ein besonderer Dank gelte Markus Wanner für die Hilfsbereitschaft, die zur Verfügungsstellung der detaillierten Unterlagen und die hervorragende Arbeit. Alfred Schmid nimmt Stellung zur Rechnung 2016 und erläutert die wichtigsten Punkte anhand einer ausführlichen Präsentation (siehe Beilage 1 zum Protokoll).

2. Erläuterungen aus Sicht des Stadtrats zur Produktgruppenjahresrechnung 2016

Stadtrat Walter Baur bedankt sich bei allen, die zum guten Abschluss beigetragen haben und bringt folgende Ergänzungen an:

Eigenkapital / Nettovermögen

- Man ist gut unterwegs, aber sobald Investitionen getätigt werden, geht es wieder in eine Nettoschuld.

Schlussfolgerungen des Stadtrats

- Weiterhin stabile Finanzlage.
- Das Nettovermögen hat sich aufgrund der hohen Investitionen in eine leichte Nettoschuld verwandelt.
- Die Investitionen führen zu steigenden Abschreibungen, welche die Laufende Rechnung belasten.
- Sparprogramm 17: Ziel einer ausgeglichenen Rechnung 2017 wird voraussichtlich erreicht.



Hinweis zur Produktgruppen-Rechnung 2016

- Die Software für die Erstellung des Reportings (A4-Buch) wurde abgelöst. Es ist nicht mehr ein Produkt der Firma Prokotec, sondern wurde von der Firma VRSG entwickelt. Ziel war, das Reporting inhaltlich und vom Layout her 1:1 zu übernehmen
- Das Programm Kostenrechnung wurde ebenfalls umgestellt. Auch hier wurde die Firma Prokotec abgelöst, neu wird ein Standardprodukt Microsoft Navision, welches durch die VRSG vertrieben wird, eingesetzt. Durch die Umstellung ist es uns im 2016 nicht möglich, die Tabelle Produktergebnis mit den 4 Kategorien Personalkosten, Sachkosten, Umlagen und Erlös darzustellen. Ab 2017 wird dies wieder möglich sein

3. Fraktionserklärungen

Christine Frischknecht spricht sich im Namen der **EVP** für die Genehmigung der Rechnung 2016 aus und fügt an: „Wie jedes Jahr prüften die Mitglieder der RPK und der einzelnen Fachkommissionen die Rechnung, und wo nötig fanden Gespräche mit der Verwaltung und den Stadträten statt. Wir dürfen erfreut feststellen: Es ist eine Punktlandung! Es ist eigentlich gar nicht notwendig, viele Worte zu verlieren. Der Aufwandüberschuss beträgt nur Fr. 0.8 Mio. anstelle der budgetierten Fr. 2.3 Mio. Die 43 Globalbudgets wurden nicht voll beansprucht, sondern schlossen um Fr. 1.3 Mio. tiefer ab als budgetiert. Die EVP bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Verwaltung und dem Stadtrat für die Erstellung der Rechnung 2016 und für die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Die EVP Bülach empfiehlt die Rechnung 2016 anzunehmen.“

Samuel Lienhart bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit und führt aus: „Selbstverständlich ist auch die **SP** erfreut darüber, dass die Rechnung mit einem Minus von lediglich 0,8 Mio. abschliesst und nicht wie budgetiert mit einem Aufwandüberschuss von 2.3 Mio. Franken. Dies vor allem, weil die Globalbudgets nicht voll beansprucht worden sind. Das zeigt, dass die einzelnen Geschäftsfelder doch eine grosse Disziplin bei den Ausgaben an den Tag gelegt und sehr gute Arbeit geleistet haben. Dafür bedankt sich die SP-Fraktion beim Stadtrat und bei der Verwaltung bestens. Wir halten aber fest, dass dieser Jahresabschluss einmal mehr aufzeigt, dass sich die häufig geäusserten finanzpolitischen schlechten Prognosen eher auch als unnötige „Schwarzmalerei“ herausstellen.“

David Galeuchet meldet sich zu Wort: „Die **Grüne Fraktion** bedankt sich bei der Verwaltung und den Stadträten dafür, dass sie einen tollen Job geleistet haben. Die meisten Abteilungen sind sorgfältig



mit den vorhandenen Mitteln umgegangen, was dazu geführt hat, dass der Aufwandüberschuss geringer ausfällt als erwartet. Bei den Investitionen wurden 93% der budgetierten Projekte realisiert, was wir als hervorragend erachten. Es ist aber nicht zu vergessen, dass wir im Steuerhaushalt von einem Nettovermögen in eine Nettoschuld geraten sind. Seit Jahren rufen wir Grünen, z.T. mit der SP, und vermehrt macht sich die Einsicht auch bei bürgerlichen Parteien breit, dass es nötig ist, auch auf der Einnahmenseite etwas zu unternehmen und die Steuern angehoben werden müssen. Wir rufen den Stadtrat dazu auf, dies im Budget 2018 endlich aufzunehmen und die Parteikollegen von der Notwendigkeit zu überzeugen. Lieber gebe ich Geld aus, das ich im eigenen Sack habe, als Geld, das ich aufnehmen muss, auch wenn man es aktuell sehr günstig erhält. Hätte man schon vor Jahren damit begonnen, würde die kommende hohe Nettoschuld, aufgrund der nötigen Investitionen deutlich geringer ausfallen. Aufgrund der Verschuldung wird der Ruf nach Sparen immer grösser werden. Und wie wir dies erfahren mussten, so sind meist die Schwachen und Benachteiligten unserer Gesellschaft zuerst von den Kürzungen betroffen. Als Beispiel möchte ich hier z.B. die Arbeitsgruppe Stadt ohne Hindernisse erwähnen, welcher kein Budget mehr zugesprochen wurde. Aber leider ist diese Liste in den vergangenen Jahren schon sehr lang geworden. Die Grüne Fraktion wird der Rechnung 2016 zustimmen."

Cornel Broder fügt an: „Für die SVP/EDU ist es erfreulich, dass das resultierende Minus von 0,8 Mio. besser ausfällt als dies budgetiert wurde. Nach Aussage des Stadtrats haben die Stabilisierung des Aufwands und die Tatsache, dass die gesprochenen Globalbudgets unterschritten wurden, massgeblich zum Resultat beigetragen.

Wer die guten Zahlen als Folge des stadträtlichen Sparprogramms interpretiert, verkennt einige wichtige Fakten. Der Stadtrat spricht von Stabilisierung des Aufwands, immerhin hat dieser aber in Jahresfrist von 130,5 auf 136,9 Mio. (also fast 5%) zugenommen. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Stadt Bülach gegenüber dem Vorjahr mehr aus dem Finanzausgleichstopf erhalten hat und höhere Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern erzielt. Dass das Resultat besser ausgefallen ist und die gesprochenen Globalbudgets unterschritten wurden, liegt vor allem an ausserordentlichen Erträgen aus Neubewertung Rückstellung BVK (1,3 Mio.) und einer halben Million Mehrertrag bei den Baubewilligungsgebühren aufgrund Büli Nord. Diese Einnahmen sind nicht wiederkehrend, nein, der dazugehörige Aufwand für die Kontrollen wird erst in den kommenden Jahren den Haushalt belasten. Die massiv steigenden Ausgaben bei Pflegefinanzierung, Flüchtlings- und Asylkoordination und bei den Sonderschulskosten geben weiterhin Anlass zur Sorge. Dies ist umso besorgniserregender, weil – wie ein Bericht in der Rundschau von letzter Woche zeigt – sich Politik und Verwaltung mit Sparmassnahmen sehr schwer tun. Es ist kaum zu eruieren, wieviel Nachwirkungen die Verfehlungen in der IT auf die aktuellen Rechnungsperioden ausmachen. Immerhin sorgt der Wechsel der Verantwortlichkeit für einen Lichtblick und lässt auf geringere Ausgaben in diesem Bereich hoffen.



Fazit: Insgesamt schliesst die Rechnung trotz all der positiven Meldungen aber eben doch negativ ab. Weiterhin kommen mit den anstehenden Investitionen grosse Herausforderungen auf den Stadtrat zu. Die Aushebelung des Plafonds infolge des ZVG gibt nicht einen Blankocheck für die Erfüllung aller ‚Nice to have‘-Wünsche – hier ist eine klare Priorisierung und die Verschiebung von nicht dringend notwendigen Projekten gefragt – mit anderen Worten: Man muss sich auf das ‚Need to have‘ beschränken. Denn die intensiven Investitionen führen zu steigenden Abschreibungen, welche die Rechnung in Zukunft zusätzlich belasten werden. Es wurde in der Präsentation zur Rechnung erwähnt: Auch wenn die Zinsen tief sind, muss man die Schulden irgendwann zurückzahlen. Die SVP/EDU wird ausser dem Teilbereich MD-02 die Rechnung 2016 genehmigen."

Alfred Schmid teilt im Namen der FDP mit: „Der Stadtrat hat sich zum Ziel gesetzt, den Aufwand zu stabilisieren. Dies hat er erreicht. Dieses Resultat ist erfreulich. Auch wenn die 0.8 Mio. Defizit durch ein paar Positionen „etwas beschönigt“ sind, schmälert dies die Leistung nicht. Ein Quervergleich mit anderen Städten und Gemeinden zeigt, dass die „Fettpölsterli“ in Bülach etwas kleiner geworden sind. Ein Wort zu den Erträgen: Die Zusammensetzung ist nach wie vor brisant:

- Markante Position Grundstückgewinnsteuer (7.8 Mio.)
- Unsichere Position ordl. Steuern früherer Jahre (4 Mio.)
- Nach wie vor erschreckend wenig Steuern von juristischen Personen
- Eine nach wie vor klaffende Lücke von über 1'000 Franken bei der Steuerkraft zwischen Kanton und Stadt Bülach => und dadurch über 15 Mio. Steuerkraftausgleich.

Der Gebührenhaushalt ist gesund, auch wenn die geplanten Investitionen nicht erreicht wurden (mehr Investitionen im Abwasser sind notwendig). Die Investitions-Budgets im Steuerhaushalt sind übertroffen. Das ist neu. Das ist aber nicht negativ, vor allem, wenn Substanz geschaffen oder erhalten wird. Und klar: Wünsche und in Schönheit sterben hat keinen Platz. Vor allem zwei Baustellen werden unsere Nettofinanzschuld beeinflussen: Das Stadthaus Sechtbach (immer vorausgesetzt, die Bülacher sagen ja) und die Schulhauskomplexe Böswisli und Hohfuri. Zurzeit zahlen wir für 50 Mio. langfristige Schulden 200'000 Franken p.a. Geld ist nach wie vor sehr günstig zu haben. Apropos: 200'000 im Vergleich: Das sind 2 Mitarbeiter pro Jahr! Wenn wir uns also mit der Organisations-Entwicklung jetzt fit trimmen und mit dem kommenden Stadthaus die Verwaltung operativ effizient betreiben, werden weitere 100'000 Franken Zinsen pro Jahr ein Nasenwasser sein. Vielleicht holen wir noch ein paar „Hunderttausender“ heraus, wenn wir die Anzahl Gutachten, Expertisen, Absicherungs- und Beurteilungspapiere reduzieren. Die Stundensätze dieser sogenannten Fachkräfte liegen so zwischen Fr. 150 bis Fr. 400 pro Stunde ...!

Im Aktienhandel würden wir sagen: Papiere Stadt Bülach halten, für eine Kaufempfehlung ist es noch etwas zu früh. Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Gesamtabchied der RPK an und genehmigt die Rechnung 2016 einstimmig."



4. Detailberatung

Die Vorsitzende orientiert über das weitere Vorgehen: „Wir gehen kapitelweise gemäss Buch Seite 6 vor. Bei einstimmigen Anträgen zur Rechnung lasse ich jeweils über alle Produktgruppen des Kapitels abstimmen. Wünscht jemand die Produktgruppen trotz einstimmigen Anträgen einzeln abzustimmen, ist dies zu beantragen. Ich zähle die Stimmen nur bei der Schlussabstimmung aus oder wenn das Ergebnis nicht offensichtlich ist. Die Änderungen von Wirkungszielen und Steuerungsgrössen, welche alle auf den Abschieden zur Jahresrechnung vermerkt sind, werden ebenfalls bei der jeweiligen Produktgruppe beschlossen.“

Kapitel Abfallbewirtschaftung (AB-01)

Die Anträge der Fachkommission IV und der RPK und lauten einstimmig auf Genehmigung.

Samuel Lienhart bedankt sich im Namen der **FK IV** beim Stadtrat und den involvierten Verwaltungsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und die fristgerecht Beantwortung der eingereichten Fragen. Die FK IV habe festgestellt, dass das neue Verwaltungsteam rund um Heinz von Moos bereits Fuss gefasst habe und gut und konstruktiv zusammenarbeite.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung AB-00 bis AB-01 wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

Kapitel Alter (AL-01)

Die Anträge der Fachkommission III und der RPK lauten einstimmig auf Genehmigung.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung AL-01 wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

Kapitel Bau, Planung und Umwelt (BA-01 und BA-02)

Die Anträge der Fachkommission I und der RPK lauten für BA-01 und BA 02 einstimmig auf Annahme.



Cornel Broder informiert namens der FK I: „Als neuer Verantwortlicher hat Manuel Anrig die Leitung der Abteilung vom pensionierten Markus Burkhard übernommen. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Die Rechnung weist bei den Baubewilligungen einen Überschuss von 0,5 Mio. auf. Dies ist keine Tendenz, sondern ein Peak. Der Aufwand für die entsprechenden Kontrollen steht erst noch an und wird die nächsten Jahre als Aufwand die Rechnung negativ beeinflussen.“

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen BA-01 und BA-02 werden diskussionslos einstimmig genehmigt.

Kapitel Bevölkerungsdienste (BE-01 bis BE-03)

Die Anträge der Fachkommission II und der RPK lauten einstimmig auf Genehmigung.

Julia Pfister bedankt sich im Namen der FK II bei Jürg Hintermeister und Roland Engeler und den involvierten Verwaltungsangestellten für die gute Zusammenarbeit.

Claudia Forni bringt namens der **Grünen** folgende nicht beschlussrelevante Bemerkungen betreffend Einbürgerungsverordnung an: „Wer von Ihnen diese Verordnung konsultieren möchte, muss sie extra bestellen, sie ist nicht direkt zugänglich (z.B. in der Bülacher Gesetzessammlung auf der Homepage der Stadt). Das alleine wäre schon bedenklich, schlimmer ist aber der Grund dafür.

Die Einbürgerungsverordnung aus dem Jahr 1995 ist nie wirklich aktualisiert worden. Von der Gemeinde beschlossene Änderungen wurden einfachen mit einer Reihe von Beiblättern hinzugefügt, das letzte datiert von 2011. Wenn es von einem Artikel mehrere Versionen gibt, muss man einfach wissen, dass die neuste gilt. Und genauso muss man einfach wissen, dass einzelne Bestimmungen durch übergeordnetes Recht ausgehebelt wurden und somit hinfällig sind. Das ist ein Zustand, der ganz schwer am Legalitätsprinzip kratzt.

Die Abteilung Bevölkerung und Sicherheit hat uns einigermaßen überzeugend dargelegt, dass es gerade jetzt sinnvoll ist, die unmittelbar bevorstehenden Änderungen auf Bundes- und Kantonebene abzuwarten. Sobald diese in Kraft sind, erwarten wir aber, dass auch die Bülacher Einbürgerungsverordnung in eine rechtsstaatkompatible Form gebracht wird. Auf anderen Gebieten ist das schliesslich auch rasch genug möglich.“

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen BE-01 bis BE-03 werden einstimmig genehmigt.



Kapitel Bildung (BI-01 bis BI-05)

Die Anträge der Fachkommission II und der RPK lauten für BI-01 bis BI-05 einstimmig auf Genehmigung.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen BI-01 bis BI-05 werden diskussionslos einstimmig genehmigt.

Kapitel Finanzen (FI-01 bis FI-03)

Die FK IV empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Produkts FI-01.4 Informatik unter Berücksichtigung ihrer Zusatzanträge.

Zusatzantrag 1 (einstimmig):

Neue Steuerungsgrösse für FI-01.4 Informatik: Anteil IT-Aufwand an Gesamtaufwand $\leq 2,25\%$.

Zusatzantrag 2 (einstimmig)

Neue Steuerungsgrösse für FI-01.4 Informatik: Kosten pro PC exkl. Fachapplikationen \leq Fr. 4'300.

Nicht beschlussrelevante Bemerkung:

Die FK IV bedankt sich für die offene und transparente Mitarbeit bei der Definition der nun beantragten Steuerungsgrössen. Die FK IV strebt eine Lösung an, Fachapplikationen in Zukunft direkt den Fachbereichen zu belasten.

Die RPK empfiehlt einstimmig die Genehmigung von FI-01 bis FI-03 und stellt folgenden Zusatzantrag:

Zusatzantrag der RPK (einstimmig):

FI-01.4 Informatik: Die Informatik soll ab Budget 2018 ein eigenes Produkt werden (z.Bsp. FI-04).

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen:

Die Fragen der RPK wurden von der Finanzabteilung speditiv und zur Zufriedenheit beantwortet. Die RPK durfte feststellen, dass die Finanzabteilung ihre Arbeit kompetent erledigt.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 26. Juni 2017

Alfred Schmid fügt an, dass der Antrag betreffend eines eigenen Produkts „Informatik“ vorgängig auch mit Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, abgesprochen worden sei.

Samuel Lienhart teilt mit, dass auch die FK IV für die Schaffung eines eigenen Produkts „Informatik“ sei. Ebenfalls habe man sich auch schon länger mit den beiden Zusatzanträgen betreffend der Definition der neuen Steuerungsgrössen befasst. In den letzten 3 Jahren habe der Anteil IT-Aufwand am Gesamtaufwand durchschnittlich 2.27% ausgemacht, somit sei eine Steuerungsgrösse von $\leq 2,25\%$ realistisch. Fachspezifische Applikationen, wie z.Bsp. ein Hallenbelegungstool oder spezielle Tools der Stadtpolizei, sollen künftig derjenigen Fachstelle zugewiesen werden, die sie auch benötigt. Dies sei transparenter und die Informatikabteilung müsse nicht sämtliche Kosten für Fachapplikationen mittragen.

Abstimmungen

Zusatzantrag 1 der FK IV:

Neue Steuerungsgrösse für FI-01.4 Informatik: Anteil IT-Aufwand an Gesamtaufwand $\leq 2,25\%$.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zusatzantrag 2 der FK IV

Neue Steuerungsgrösse für FI-01.4 Informatik: Kosten pro PC exkl. Fachapplikationen \leq Fr. 4'300.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zusatzantrag der RPK:

FI-01.4 Informatik: Die Informatik soll ab Budget 2018 ein eigenes Produkt werden (z.Bsp. FI-04).
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung

Die bereinigten Produktgruppenrechnungen FI-01 bis FI-03 werden einstimmig genehmigt.



Kapitel Gesundheit (GE-01)

Die Anträge der Fachkommission III und der RPK lauten einstimmig auf Genehmigung.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung GE-01 wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

Kapitel Kultur (KU-02)

Die Anträge der Fachkommission II und der RPK für KU-02 lauten einstimmig auf Genehmigung.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung KU-02 wird diskussionslos mehrheitlich genehmigt.

Kapitel Land- und Forstwirtschaft (LF-01 und LF-02)

Der Antrag der Fachkommission IV zu LF-01 lautet einstimmig auf Genehmigung und der Antrag der RPK mehrheitlich.

Die RPK beantragt LF-01 mehrheitlich und LF-02 (Friedhof) einstimmig zu genehmigen.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der FK IV zu LF-01:

Die FK IV hat sich mit dem Thema Steuerungsgrößen bei der Vergabe von Aufträgen an den Reissverschluss befasst. In diesem Zusammenhang fordert sie die Erhebung einer Kennzahl „Anzahl Stunden durch Reissverschluss“.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK zu LF-01:

Der Kostendeckungsgrad für externe Kunden ist extrem gesunken. Er muss über 100% sein.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen LF-01 und LF-02 werden diskussionslos mehrheitlich genehmigt.



Kapitel Liegenschaften (LI-01)

Die Anträge der Fachkommission I und der RPK lauten einstimmig auf Genehmigung.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der FK I:

Die FK I wurde über die neu erarbeitete Immobilienstrategie informiert. Die konkreten Kriterien sind darin noch nicht ersichtlich.

Cornel Broder fügt an: „Die FK I wurde zusammen mit der RPK über die neue Immobilienstrategie informiert. Nach einem Jahr Ausarbeitung liegen jetzt Rahmen, Verantwortlichkeiten und ein Leitbild vor. Noch fehlen die Analyse der einzelnen Objekte und vor allem die konkreten Kriterien. Es genügt nicht, wenn der Stadtrat ohne genaue Richtlinien entscheidet. Das ist nicht nachvollziehbar und nicht transparent. Da erwarten wir vom Stadtrat konkretere Aussagen.“

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung LI-01 wird einstimmig genehmigt.

Kapitel Management Dienste (MD-01 und MD-02)

Die Anträge der Fachkommission IV lauten für MD-01 und MD-02 einstimmig auf Genehmigung unter Berücksichtigung ihres Zusatzantrages.

Die Anträge der Rechnungsprüfungskommission lauten für MD-01 einstimmig für Annahme und für MD-02 mehrheitlich auf Ablehnung.

Begründung der Ablehnung:

Mangelndes Kostenbewusstsein und mangelnder Wille, die Vorgaben des Gemeinderats einzuhalten.

Zusatzantrag 1 der FK IV (mehrheitlich)

Änderung der Steuerungsgrösse für MD-02.1 Personal: Anteil der Lehrlings-Ausbildungsplätze im Verhältnis zum Stellenplan $\geq 8\%$.

Begründung: Entgegen dem Antrag des Stadtrates, welcher eine Reduktion der Steuerungsgrösse von $\geq 10\%$ auf $\geq 6\%$ vorschlägt, beantragt die FK IV die Steuerungsgrösse auf $\geq 8\%$ anzupassen.



Samuel Lienhart ergänzt betreffend des Antrags der FK IV, dass durch den Wegfall resp. die Privatisierung der städtischen Kinderkrippen Lehrlingsausbildungsplätze verloren gegangen seien, weshalb der Stadtrat die Anpassung der Steuerungsgrösse auf $\geq 6\%$ vorgeschlagen habe. Die FK IV sei jedoch der Meinung, dass die Stadt Bülach hier mehr Verantwortung übernehmen und die Lehrlingsausbildung unterstützen müsse. Es solle überprüft werden, wo noch zusätzliche Lehrstellen geschaffen werden können. Der entsprechende Betrag müsse im Budget 2018 berücksichtigt werden.

Andreas Müller führt aus: „ Die RPK hat die Rechnung MD 02 geprüft und mehrheitlich abgelehnt. Dies aus folgenden Gründen:

1. Voranschlag Fr. 1'705'000
Rechnung Fr. 1'928'000
Mehrkosten Fr. 223'000
2. MD-02.1 Personal, Saldo Abweichung: Mehraufwand von +178:
Der Gemeinderat hat im Dez. 2015 das Budget um Fr. 150'000 gekürzt. Daraufhin hat der Stadtrat im März 2016 in eigener Kompetenz das Budget um diesen Betrag wieder erhöht. Der Stadtrat hat mit der Kürzung im 2017 von 50 Stellenprozent beim Personaldienst dem Gemeinderatsentscheid Rechnung getragen. Dies ist finanziell fragwürdig, weil die gestrichenen 50 Stellenprozent nicht Fr. 150'000 entsprechen.
3. MD-02.2 Kommunikation, Saldo Abweichung: Minderaufwand von -29.
4. MD-02.3 Führung , Saldo Abweichung: Mehraufwand von +74.
5. Auf dem Konto 020.3090 fällt auf, dass fünf Weiterbildungsseminare durchgeführt wurden. Kosten inkl. Coach und Übernachtungen ca. Fr. 67'000. Dieses Bsp. zeigt der RPK ein mangelndes Kostenbewusstsein. Die RPK beantragt mehrheitlich die Rechnung MD-02 / Stab abzulehnen.“

Stadtpräsident Mark Eberli berichtet, dass die genannten Weiterbildungsseminare für das gesamte Kader der Stadtverwaltung durchgeführt wurden.

David Galeuchet findet es wenig zielführend, dass alle Coaching- und Teambildungsseminare durch ein und denselben Anbieter durchgeführt werden. Dies sei für ihn nur schwer nachvollziehbar. Man müsse doch wieder frischen Wind und neue Ideen einfließen lassen.

Abstimmungen

Die Produktgruppenrechnung **MD-01** wird mehrheitlich **genehmigt**.

Die Produktgruppenrechnung **MD-02** wird mit 7 Ja- zu 17 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen **abgelehnt**.



Kapitel Sicherheit (SI-01 bis SI-04)

Die Anträge der Fachkommission II und der RPK lauten einstimmig auf Genehmigung.

Abstimmung

Die Produktgruppen SI-01 bis SI-04 werden diskussionslos einstimmig genehmigt.

Kapitel Soziales (SO-01 bis SO-07)

Die Anträge der Fachkommission III und der RPK lautet für SO-01 bis SO-07 einstimmig auf Genehmigung unter Berücksichtigung der Zusatzanträge.

Antrag 1 der FK III zu SO-02 Reissverschluss (einstimmig)

Das Wirkungsziel „Integration in den Arbeitsmarkt“ soll ergänzt werden durch: „**Verstärkte** Integration in den Arbeitsmarkt“.

Begründung: Es soll vermehrt die Zusammenarbeit mit privaten Firmen gesucht werden um Praktikumsarbeitsplätze anbieten zu können.

Antrag 2 der FK III zu SO-04 Soziale Dienste (einstimmig)

Als zusätzliches Wirkungsziel soll aufgenommen werden: „Förderung des Prinzips „ambulant vor stationär“ im Bereich der Heimplatzierung bei Kindern“.

Begründung: Es soll, wo möglich, auf Heimeinweisungen bei Kindern verzichtet werden, mit dem Ziel, die Eltern in ihrer Verantwortung zu stärken und zu unterstützen.

Elisabeth Naegeli bringt zu den Anträgen der **FK III**: folgende Bemerkungen an:

„SO-02: Um mehr Praktikumsplätze anbieten zu können legen die Verantwortlichen den Fokus vermehrt auf die Suche nach externen Partnern, also privaten Firmen, die bereit sind, einer erwerbslosen Person eine Chance zu geben. Diesen verstärkten Bemühungen soll die Ergänzung des Wirkungsziels Rechnung tragen.“

SO-04: Es soll – wenn immer möglich – auf Heimeinweisungen bei Kindern verzichtet und zuerst im Umfeld der Kinder nach einer Lösung mit Familienangehörigen gesucht werden. Dieses Wirkungsziel soll sicherstellen, dass Heimeinweisungen die Ausnahme bleiben.“



Stadtrat Rudolf Menzi kommt zurück auf die Bemerkung von David Galeuchet betreffend seiner Aussage, dass man den Beitrag für die Arbeitsgruppe „Stadt ohne Hindernisse“ aus dem Budget gestrichen habe. Dies stimme so nicht. Für dieses Projekt sei immer ein Betrag ins Budget genommen worden. Im vergangenen Jahr habe das Parlament aber den Erlebnis- und Gesundheitstag aus dem Budget gestrichen.

Minderheitsantrag 1 der SVP/EDU-Fraktion zu SO-02 Reissverschluss:

Neue Steuerungsgrösse: „Anteil erfolgreicher Vermittlungen in Anschlusslösungen innert Jahresfrist“ soll bei 25 % festgelegt werden.

Begründung: Zielvorgaben für die Verwaltung ihre Abläufe zu optimieren. Bei Nichterreichen soll die Verwaltung Lösungsvorschläge unterbreiten, wie das Ziel erreicht werden kann.

Stefan Basler ergänzt, dass dieser Antrag mit dem zuständigen Stadtrat abgesprochen wurde.

Jörg Inhelder ergänzt: „Die RPK hat dieses Geschäftsfeld zwar einstimmig zur Annahme empfohlen, aber hier muss noch auf 2 wichtige Punkte im organisatorisch führungstechnischen Bereich hingewiesen werden:

1. Die Abteilung Soziales beanspruchte 2016 14 Tage Coaching mit Nico H. Fleisch, was auf ein Organisations- bzw. Führungsproblem schliessen lässt. Dieses ist auch durch die Untersuchung der BDO im Rahmen der Organisationsentwicklung letzten Herbst bestätigt worden. Speziell ist auch, dass Nico H. Fleisch der Stadt Rechnungen über Fr. 160'000 stellt und niemand verhandelt die hohen Tagessätze von Fr. 3'500 pro Tag (total mehr als 43 Tage im 2016!). Dies müsste im Bereich Stab/Management passieren, da verschiedene andere Abteilungen – insbesondere auch der Stab – Leistungen von Nico H. Fleisch bezieht. Auch wenn in diesem Betrag die Vor- und Nachbereitungen enthalten sind, beurteilen wir die Ansätze als extrem hoch. Dass im Rahmen eines OE-Entwicklungsprozesses externe Begleitung sinnvoll ist, hat die RPK berücksichtigt.
2. Ebenfalls im Bereich Soziales angesiedelt ist die KESB (SO-7.1): Hier wurde im Jahr 2016 fast eine halbe Million Franken für Springer und Aushilfen ausgegeben. Eine weitere Baustelle, die seit langem und offenbar noch immer besteht und auch auf ein Führungsproblem schliessen lässt.

Hier ist der Stadtrat gefordert, mit wirklichen Massnahmen und nicht nur mit „Pflasterlipolitik“ Abhilfe zu schaffen.“



Abstimmungen

Antrag 1 der FK III zu SO-02 Reissverschluss

Das Wirkungsziel „Integration in den Arbeitsmarkt“ soll ergänzt werden durch „**Verstärkte** Integration in den Arbeitsmarkt“: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Minderheitsantrag 1 der SVP/EDU-Fraktion zu SO-02 Reissverschluss:

„Anteil erfolgreicher Vermittlungen in Anschlusslösungen innert Jahresfrist“ soll bei 25 % festgelegt werden“: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 2 der FK III zu SO-04 Soziale Dienste:

Als zusätzliches Wirkungsziel soll aufgenommen werden: „Förderung des Prinzips „ambulant vor stationär“ im Bereich der Heimplatzierung bei Kindern“: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmung

Die bereinigte Produktegruppenrechnung SO-01 bis SO-07 wird einstimmig genehmigt.

Kapitel Sport (SP-01 und SP-02)

Die Anträge der Fachkommission IV und der RPK lauten für SP-01 und SP-02 einstimmig auf Genehmigung.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK:

Das Sportamt ist gehalten, die Anzahl der Besucher/innen im Hallenbad und in der Sauna zu steigern.

Abstimmung

Die Produktegruppenrechnung SP-01 und SP-02 werden diskussionslos einstimmig genehmigt.



Kapitel Verkehr (VE-01)

Die Anträge der RPK und der Fachkommission I lauten einstimmig auf Genehmigung.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnung VE-01 wird diskussionslos einstimmig genehmigt.

Kapitel Werke (Wasser, Abwasser) (WE-00 bis WE-05)

Die Anträge der Fachkommission I und der RPK lauten einstimmig auf Genehmigung.

Nicht beschlussrelevante Bemerkungen der RPK:

Die Grafiken unter WE-03 und WE-04 der investierten Mittel sollen wieder im WoV-Bericht aufgeführt werden.

Cornel Broder ergänzt namens der FK I: „Da Alfred Schmid in seiner Präsentation die Investitionen angesprochen hat, möchte ich gerne ein Wort dazu sagen, auch wenn das keine Auswirkungen auf die laufende Rechnung hat, da dieser Teil gebührenfinanziert ist.

- Wasser: Da hat man wie geplant investiert, das Projekt für eine Erneuerung des Reservoirs Neubruch ist in der Pipeline.
- Abwasser: Da hat man weniger Geld in den Werterhalt gesteckt. Einerseits ist durch neue Technologien (Einziehen eines Kunststoffschlauches mit Roboter) eine kostengünstigere Verlängerung der Lebensdauer möglich. Zudem wird in den kommenden Jahren mittels Videoaufnahmen der Zustand des Kanalisationsnetzes geprüft und es werden die notwendigen Massnahmen definiert. Da ist etwas Nachholbedarf vorhanden, doch die entsprechenden Vorbereitungen vom Team um Herrn von Moos sind auf guten Weg.“

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen WE-00 bis WE-05 werden einstimmig genehmigt.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 26. Juni 2017

Kapitel Wirtschaft und Arbeit (WA-01 und WA-02)

Die Anträge der Fachkommission IV und der RPK lauten einstimmig auf Genehmigung.

Abstimmung

Die Produktgruppenrechnungen WA-01 und WA-02 werden diskussionslos einstimmig genehmigt.

5. Laufende Rechnung

Die RPK beantragt einstimmig die gesamte laufende Rechnung zu genehmigen.

Bemerkungen zu den Stiftungen: Die RPK beantragt einstimmig Annahme.

Abstimmung Laufende Rechnung

Die laufende Rechnung 2016 wird einstimmig genehmigt.

6. Investitionsrechnung

Die RPK beantragt einstimmig die Investitionsrechnung zu genehmigen.

Abstimmung Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2016 wird einstimmig genehmigt.



7. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird die Produktgruppenjahresrechnung 2016 einstimmig gutgeheissen.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Jahresrechnung 2016 inkl. Produktgruppenrechnung wird genehmigt.
 - Die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz und Sonderrechnungen genügen den gesetzlichen Anforderungen und die rechnerische Richtigkeit stimmt.
 - Die laufende Rechnung schliesst bei Fr. 136'082'000 Ertrag und Fr. 136'889'000 Aufwand mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 807'000 ab.
 - Bei Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von Fr. 26'710'000 und Investitionseinnahmen von Fr. 2'292'000 beträgt die Nettoinvestition Fr. 24'418'000.
 - Die Nettoveränderung im Finanzvermögen der Investitionsrechnung beträgt Fr. 196'000 (Ausgabenüberschuss).
 - Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 196'855'000 auf.
 - Das Eigenkapital hat sich durch die Mehraufwände der laufenden Rechnung von Fr. 807'000 und der Neubewertung des Finanzvermögens, welches einen Bewertungsgewinn von 7.3 Mio. Franken aufweist, von Fr. 91'128'000 auf Fr. 97'613'682 erhöht.

2. Die Änderungen der Wirkungsziele, Steuerungsgrössen, Produktgruppen und Produkte werden genehmigt.

Traktandum 9

Geschäftsbericht 2016

Das Gemeinderatsbüro hat den Geschäftsbericht 2016 der Fachkommission III Anfang Juni 2017 zur Prüfung und Antragstellung zugewiesen. Die Vorsitzende bedankt sich bei der Fachkommission III für die speditive Prüfung.

Die **Fachkommission III empfiehlt** den Geschäftsbericht mehrheitlich zur **Annahme**.



Elisabeth Naegeli bedankt sich im Namen der Fachkommission III bei den Verantwortlichen für die Erstellung des Geschäftsberichts. Er sei wie immer sehr informativ und verschaffe einen guten Überblick über die Tätigkeiten der Verwaltung und der Politik. Aufgrund der knappen Frist, sei die FK III jedoch gezwungen gewesen, das Geschäft auf dem Zirkularweg zu verabschieden. Da sich nicht alle Mitglieder rechtzeitig melden konnten, sei die Genehmigung im Abschied „nur“ mehrheitlich ausgefallen. Die FK III beantragt dem Gemeinderat dem Geschäftsbericht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Genehmigung des Geschäftsberichts 2016.

Traktandum 10

Fragen an Kommissionen und Stadtrat

Cornel Broder hat folgende Fragen an den Stadtrat: „Am 24. September wird über das Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge abgestimmt, da einige Gemeinden das Gemeindereferendum ergriffen haben.

- Hat sich die Stadt Bülach an diesem Gemeindereferendum beteiligt?
- Unterstützt die Stadt Bülach den Abstimmungskampf finanziell?“

Stadtrat Rudolf Menzi gibt zur Antwort, dass die Stadt Bülach sich an diesem Gemeindereferendum beteiligt und auch einen finanziellen Beitrag an die Abstimmung leiste.

Cornel Broder merkt dazu an: „Ich möchte darauf hinweisen, wie sensitiv die Angelegenheit ist. Aufgabe der Behörden ist es, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger objektiv und neutral über eine Sachvorlage zu informieren und nicht Abstimmungskampf zu führen.“

Alfred Schmid hat dem Stadtrat vorgängig folgende Fragen betreffend Klubhaus FC Bülach zukommen lassen und erkundigt sich, ob er darauf Antworten erhalten könne: „An der letzten GR-Sitzung hat Stadtrat Hanspeter Lienhart informiert, dass der Stadtrat das weitere Vorgehen bezüglich FCB Klubhaus Mitte Juni im Stadtrat behandelt. Ich gehe davon aus, dass der Stadtrat daher folgende Fragen beantworten kann:

1. Hat der Stadtrat die Eingaben für das Klubhaus des FCB geprüft und entschieden?
2. Kann das Projekt im Rahmen der GR-Vorgaben gebaut werden?



3. Wie sieht der neue Zeitplan bez. die Realisierung aus?
4. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, falls der vom Gemeinderat gesprochene Kredit nicht ausreichte?"

Stadtrat Hanspeter Lienhart antwortet, dass er sich diesbezüglich mit Jürg Hintermeister besprochen habe und die Fragen wie folgt beantworten könne:

1. Es sei noch nichts entschieden. Am Dienstag, 27.06.2017) finde eine Sitzung mit der Baukommission statt.
2. Es sehe momentan nicht danach aus, als könnten die GR-Vorgaben eingehalten werden, die Offerten lägen deutlich über dem bewilligten Kredit. Er werde innerhalb der nächsten zwei Wochen einen konkreten Betrag nennen können.
3. Es sei mit Verzögerungen von rund 1 Jahr zu rechnen.
4. Der Stadtrat werde entweder einen Nachtragskredit beantragen oder eine neue Kreditvorlage ausarbeiten.

Alfred Schmid teilt mit, dass diesbezüglich mit der FK IV am Montag, 3. Juli 2017 um 18.00 Uhr eine Informationssitzung im Lendihaus stattfinden werde und die RPK gebeten worden sei, ebenfalls an der Sitzung teilzunehmen. Er bittet, jene RPK-Mitglieder, die an dieser Sitzung nicht teilnehmen können, sich anschliessend bei ihm zu melden.

Traktandum 11

Diverses

Julia Pfister hat eine Bemerkung zum Sitzungskalender des Gemeinderats 2018: Sie habe festgestellt dass die letzte GR-Sitzung in dieser Legislatur am 9. April 2018 stattfinde. Die konstituierende Gemeinderatssitzung finde am 14. Mai 2018 statt und die Rechnung werde am 25. Juni 2018 abgenommen. Das bedeute, dass die Abschiede der Fachkommissionen und der RPK bis spätestens am 11. Juni 2018 beim GR-Büro eingereicht werden müssen. Man habe also nur knappe 4 Wochen Zeit um die Rechnung zu prüfen. Dies sei ihrer Ansicht nach äusserst knapp, zumal sowohl der Stadtrat wie auch der Gemeinderat neu zusammengesetzt sind und sich die Mitglieder noch mit dem Thema vertraut machen müssten. Sie bittet deshalb das GR-Büro um Abklärung, ob man hier nicht anders planen könnte, damit man mehr Zeit für die Prüfung der Rechnung habe.



Alfred Schmid bedankt sich an dieser Stelle nochmals herzlich bei Jürg Rothenberger. Er werde seinen Tischnachbarn sehr vermissen: Jürg habe während den letzten 11 Jahren immer ein offenes Ohr für ihn gehabt. Man habe auf ihn zählen können und er habe den Gemeinderat tatkräftige bei diversen kleinen und grossen Projekten unterstützt. Für die weitere Zukunft wünscht er alles Gute und überreicht ihm einen Gutschein für ein feines Essen in einem gemütlichen Restaurant am Rhein.

Jürg Rothenberger nimmt den Dank entgegen und teilt mit, dass er der Politik auch weiterhin als Parteipräsident der FDP erhalten bleibe.

Stadtrat Hanspeter Lienhart informiert betreffend der Sanierung Heizung Lindenhof: Es hätte bereits einige Diskussionen um den Fachplaner gegeben. Die Ausschreibung sei zwar nachgebessert worden, habe aber nicht zum gewünschten Erfolg geführt. Das Vertragsverhältnis mit der Firma sei mittlerweile aufgelöst worden. Die Variante „Luft-/Wärmepumpe“ werde nochmals neu aufgegleist. Wenn dies auch nicht zum Erfolg führe, werde das Parlament entsprechend informiert.

David Galeuchet begrüsst es, dass mit der bisherigen Planungsfirma nicht mehr weitergefahren werde. Er bedauert jedoch, dass das Projekt nicht gleich neu aufgegleist wird. Es sei wichtig, dass nun auch die anderen Varianten nochmals überprüft würden.

Stadt- und Quartierentwicklung Bülach

Stadtpräsident Mark Eberli informiert über Herausforderungen, Sinn und Ziel, Grundlagenarbeit, Workshops, Erkenntnisse, Schwerpunkte und dem weiteren Vorgehen hinsichtlich der Stadt- und Quartierentwicklung Bülach (siehe Beilage 2 zum Protokoll). Zudem zeigt er eine Übersicht betreffend der laufenden Prozesse „Entwicklung in Bülach Nord“ und „Kommunaler Richtplan Raum Bülach – Echoräume“ auf.



Die Vorsitzende fragt den Rat an, ob er damit einverstanden ist, dass Beat Berli (Präsident Zweckverband und Schulkommission) und Thomas Zumsteg (Geschäftsführer HPS) über den geplanten Ausbau der Heilpädagogischen Schule informieren.

Der Rat ist damit einverstanden.

Ausbau Heilpädagogische Schule (APS)

Anhand einer Präsentation (siehe Beilage 3 zum Protokoll) informieren Beat Berli und Thomas Zumsteg über den geplanten Ausbau der Heilpädagogischen Schule. Als Fazit kann zusammengefasst werden: „Es wird mit dem Investitionskredit «Ausbau Tagesschule HPS» ein Projekt vorgelegt, dass

- dringend benötigt wird und für die nächste Zukunft zusätzliche Plätze sicherstellt
- die bestehenden Ressourcen optimal weiter nutzt
- gemäss Wettbewerbsverfahren das beste Projekt zum günstigsten Preis realisieren lässt
- im Betrieb kostendeckend finanziert werden kann
- so vorausschauend geplant ist, dass auch ein allfälliger weiterer Ausbau kostengünstig und mit maximaler Nutzung der bestehenden Ressourcen erfolgen kann

Die Delegiertenversammlung (= Versammlung aller Verbandsgemeinden) der HPS hat den Investitionskredit am 17. Mai 2017 mit 37 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Wir empfehlen Ihnen, dem Investitionskredit über CHF 10'875'000 an der Volksabstimmung vom 24. September 2017 zuzustimmen."

Andrea Spycher fügt an, dass die RPK schon seit längerer Zeit für die HPS zuständig sei und stets in sehr gutem Einvernehmen mit dem zuständigen Gremium zusammengearbeitet habe. Dieses Geschäft sei auf Herz und Nieren geprüft worden. Es sei ausgezeichnete Arbeit geleistet worden und sie könne jedem mit gutem Gewissen empfehlen, dem Investitionskredit zuzustimmen.

Alfred Schmid gratuliert ebenfalls zu diesem gelungenen Projekt und betont, dass hier von den Verantwortlichen wirklich ein super Job gemacht worden sei.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 26. Juni 2017

Rechtskraft der Beschlüsse aus der Sitzung vom 22. Mai 2017

Die Beschlüsse sind rechtskräftig geworden.

Rechtsbelehrung:

Die Vorsitzende weist auf § 151 des Gemeindegesetzes hin und fragt den Rat, ob betreffend der heutigen Geschäftsführung Einwände erhoben werden.

Die Sitzung ist um 23.10 Uhr geschlossen.

Protokoll



Behörde Gemeinderat

Beschluss-Nr.

Sitzung vom 26. Juni 2017

Bülach, 6. Juli 2017

Für die Richtigkeit:

Jeannette Wanner, Ratssekretärin

Geprüft:

Romaine Rogenmoser
Gemeinderatspräsidentin

Daniel Ammann
1. Vizepräsident

Marco Maggetti
2. Vizepräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderats
- Mitglieder des Stadtrats
- Stadtschreiber
- Stadtschreiber-Stv.
- Ratssekretärin
- Protokollsammlung